

# kommunalwelt.de

Herzlich  
Willkommen  
Kongress-kommunal  
2022

**KPV** KOMMUNALPOLITISCHE  
VEREINIGUNG DER CDU UND CSU  
DEUTSCHLANDS

HEUTE  
SCHON  
WAS  
VOR?

DAS  
INFORMATIONSMAGAZIN  
ZUR STADT

HEINZ

HEITZ  
ESSE  
RUM

**EINLADUNG**

Innovative Kommunalpolitik  
Neustart vor Ort

**Kongress-kommunal 2022**

18. und 19. November 2022  
in Bochum

# Wir laden Deutschland



Willkommen im  
EnBW HyperNetz.

[enbw.com/WirLadenDeutschland](http://enbw.com/WirLadenDeutschland)





Foto: © Bernhardt Link - KPV

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

nach über zwei Jahren im digitalen Format werden wir am 18. und 19. November 2022 unseren Kongress-*kommunal* endlich wieder als Präsenz-Veranstaltung in Bochum durchführen. Unter dem

Motto „**Innovative Kommunalpolitik. Neustart vor Ort.**“ laden wir Sie herzlich ein, mitzuwirken an einer Positionsbestimmung und der Erarbeitung zukunftsfähiger Konzepte. Ein erstes Programm finden Sie in diesem Heft auf den Seiten 16-17.

Die Welt, auch die kommunale, verändert sich spürbar; die Folgen der Pandemie sind noch lange nicht ausgestanden, die Folgen des russischen Angriffskrieges noch lange nicht voll absehbar. Klar ist: Unsere Grundwerte Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit werden auch in der Ukraine angegriffen und wir müssen uns wieder vergewissern, für was wir stehen. Welche Prinzipien wieder Richtschnur in der Politik sein sollten, stellt der KPV-Bundvorsitzende Christian Haase MdB ab Seite 4 heraus.

Seit dem 8. Dezember 2021 wird Deutschland von einer „Ampelkoalition“ regiert. Zeit für eine erste Zwischenbilanz aus kommunaler Sicht! Die liefert der Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Dr. André Berghegger MdB, ab Seite 6 in diesem Heft.

Innovative Lösungen entstehen vor Ort! Lösungen aus dem Ruhrgebiet finden Sie in dieser Ausgabe, etwa wenn es um die nachhaltige Wasserversorgung, die Energie-wende oder gemeinwohlorientierte Quartiersentwicklung geht. Lesen Sie selbst!

Wir sehen uns in Bochum!

Es grüßt Sie herzlich

Ihr

Tim-Rainer Bornholt  
Hauptgeschäftsführer der Kommunalpolitischen  
Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

## Inhaltsverzeichnis

- 4** Christian Haase MdB:  
Prinzipien für das Grundsatzprogramm der CDU
- 6** Dr. André Berghegger MdB:  
Kommunalpolitische Zwischenbilanz
- 12** Marco Creutz:  
Flächendeckender Glasfaserausbau für Kommunen
- 14** Ingbert Liebing:  
Kommunen als Planungsträger für die Wärmewende
- 16** Programm Kongress-kommunal 2022
- 18** Dr. Christian Aegerter:  
Digitale Verwaltung – aber smart
- 22** Lars Martin Klieve und Prof. Dr. Sven-Joachim Otto:  
Zukunft der Gasverteilnetze
- 24** Christine Zeller:  
Nachhaltige Kapitalbeschaffung in Münster
- 26** Prof. Dr. Julia Frohne:  
Wasserstoff-Hebel für die Energiewende
- 28** Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardin:  
Trinkwasserversorgung in der Ruhrregion
- 30** Gemeinwohlorientierte Stadtteilentwicklung in Bochum

## Impressum

Herausgeber:  
Kommunal-Verlag GmbH

Geschäftsführer:  
Tim Rainer Bornholt  
Klingelhöferstr. 8, 10785 Berlin  
Telefon: 030 22070471, Telefax: 030 22070478  
kommunal-verlag.com

Redaktion:  
Annette Raphael

Satz und Produktion:  
brandung3 kommunikation  
Wassersportzentrum  
Müggelseedamm 70,12587 Berlin  
brandung3.de



*Basierend auf dem christlichen Menschenbild muss die CDU die Grundwerte - Freiheit, Solidarität und Gerechtigkeit - neu austarieren. Für uns als KPV steht die Subsidiarität im Fokus. Kommunale Selbstverwaltung und ein echter Kommunalpolitischer Handlungsspielraum sind unser Gegenpol zu staatlichen Vorgaben und Zentralismus.*

Ich beobachte mit großer Sorge, wie die Ampel-Regierung die kommunale Selbstverwaltung Stück um Stück beschneidet. Einige wenige Beispiele sollen dies illustrieren: Der forcierte Ausbau der Windenergie erfolgt zu Lasten kommunaler Planungshoheit, es fehlen Zusagen für eine auskömmliche Finanzausstattung, um die Aufgaben der Daseinsvorsorge vor Ort bewältigen zu können, das hehre Prinzip der Konnexität („Wer bestellt, bezahlt“) wird zur schlichten „Verwaltungskonnexität“ heruntergestuft, um durchregieren zu können.



Foto: © Christian Haase/Tobias Koch

**Christian Haase MdB**

Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und Bundesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV)

Tradition mit Zukunft

# Prinzipien für das Grundsatzprogramm der CDU

Mitte Mai lud der Vorsitzende der CDU-Grundsatzprogrammkommission Carsten Linnemann MdB die Vereinigungen und Sonderorganisationen zum Informationsaustausch ins Konrad-Adenauer-Haus ein. Dort machte mein Kollege im Bundesvorstand und Kämmerer der Stadt Recklinghausen, Ekkehard Grunwald, die Bedeutung der kommunalen Ebene für alle Lebensbereiche sehr anschaulich deutlich: „Das Leben beginnt im städtischen Krankenhaus und endet auf dem kommunalen Friedhof. Alles dazwischen spielt sich in den Kommunen ab.“ Für mich ist klar: Die CDU als die Volkspartei in Deutschland mit den meisten kommunalen Amts- und Mandatsträgern muss den Dialog mit der Basis suchen.

## ***Kommunalpolitik fit machen für die Herausforderungen unserer Zeit***

Vor acht Jahren haben wir auf der Bundesvertreterversammlung in Chemnitz unser KPV-Grundsatzprogramm „Tradition mit Zukunft – Kommunalpolitik neu begründen“ verabschiedet. Es war und ist unsere tiefe Überzeugung,

dass nur starke Kommunen ein starkes Deutschland ermöglichen. Es waren die Verantwortlichen vor Ort, die während der Hochphase der Corona-Pandemie Impfzentren und Teststrecken hochzogen, es sind auch jetzt Kommunale, die sich um die Versorgung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge kümmern. Der kommunale Wettbewerb hat innovative Lösungen passgenau für die Situation vor Ort hervorgebracht. Das hätte man niemals in dieser Qualität von Berlin zentral steuern können.

In unserem Grundsatzprogramm 2014 haben wir sechs Prinzipien definiert, um die kommunale Selbstverwaltung zu stärken:

### ***1. Gleichwertige Lebensverhältnisse***

Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist eine Mammutaufgabe und heute genauso aktuell wie 2014. Noch immer hängen Investitionsentscheidungen von der Einwohnerzahl ab, dabei wissen wir längst, dass wir 5 G an jeder Milchkanne brauchen, sollen nicht einzelne Re-

gionen den Anschluss verlieren. Die digitale Infrastruktur und die Digitalisierung von Leistungen sind der Schlüssel für gleichwertiges Leben in Stadt und Land. Wir müssen die Dezentralisierung konsequent angehen und Bundes-/ Landesbehörden dezentral ansiedeln.

## **2. Aktivierende Bürgergesellschaft**

Die kommunalen Amts- und Mandatsträger stellen das Bindeglied zwischen dem Einzelnen und der Gemeinschaft dar und beziehen die Menschen in den Prozess der Meinungsbildung ein. Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, Direktwahlen und andere plebiszitäre Elemente ergänzen die repräsentative Demokratie vor Ort. Bürgerbeteiligungen sind ein geeignetes Instrument, um einen Interessensausgleich zu schaffen. Manch einer mag jetzt an Goethes berühmtes Zitat aus dem Zauberlehrling denken: „Oh weh, die Geister, die rief, werd ich nicht mehr los!“ Richtig ist, dass langwierige Gerichtsverfahren Infrastrukturvorhaben heute in absurde Längen ziehen. Hier brauchen wir Möglichkeiten, um die Prozesse zu beschleunigen wie wir es aktuell beim LNG-Planungsbeschleunigungsgesetz sehen.

## **3. Hilfe zur Selbsthilfe**

Für die Menschen in unserem Land muss es wieder stärker erfahrbar werden, dass sich Leistung lohnt. Das gilt auch für die Kommunen selbst: Umverteilungs- und Zuweisungssysteme zwischen Kommunen führen nicht zur Entfaltung von Eigeninitiative und Effizienz. Wir fordern ein besseres Finanzierungssystem für die Kommunen, das eine Sockelfinanzierung aus eigenen proportionalen Anteilen am Steueraufkommen, eigene kommunale Steuer- und Abgabenquellen und Gestaltungsspielraum durch kommunale Hebesätze garantiert. Stattdessen beobachten wir mit Sorgen den Aufwuchs an kommunalen Förderprogrammen. Bei Hartz IV hat sich die Ampel jüngst vom bewährten Grundsatz „Fordern und Fördern“ verabschiedet, indem zunächst für ein Jahr Leistungsbezieher keine Sanktionen befürchten müssen, wenn sie Termine nicht wahrnehmen oder ein zumutbares Jobangebot ausschlagen.

## **4. Subsidiarität**

Das Subsidiaritätsprinzip ist unsere DNA. Damit verwahren wir uns sowohl gegen Eingriffe von Seiten der EU als auch der Länder und des Bundes. In der kommunalen Selbstverwaltung muss geprüft werden, was von jedem Einzelnen

erwartet werden kann und was die örtliche Gemeinschaft übernehmen sollte. Kommunen können überfordert sein. Bevor staatliche Ebenen bestimmte Aufgaben übernehmen, die von Kommunen nicht erledigt werden können, muss nach den Prinzipien der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit die Übernahme geprüft und begründet werden. Wir wollen die bestehenden und zukünftigen Aufgaben von Bund, Ländern und Kommunen einer Subsidiaritätsprüfung unterziehen und gegebenenfalls Aufgaben in die kommunale Selbstverwaltung zurückführen.

## **5. Soziale Marktwirtschaft**

Kommunen gewährleisten eine bürgernahe, flächendeckende und sozialverträgliche Erfüllung öffentlicher Aufgaben auf hohem Niveau. Die kommunale Daseinsvorsorge sichert die Lebensqualität der Menschen gerade dann, wenn Marktmechanismen versagen. Wir wollen die Verantwortung und Entscheidungsfreiheit vor Ort stärken, so dass die Menschen vor Ort selbst entscheiden, welche Leistungen in welcher Form angeboten werden. Die Leistung der kommunalen Daseinsvorsorge kann durch private Unternehmen, in Kooperation mit diesen oder durch kommunale Unternehmen oder die Kommune selbst beziehungsweise in Zusammenarbeit mit anderen Kommunen, erbracht werden.

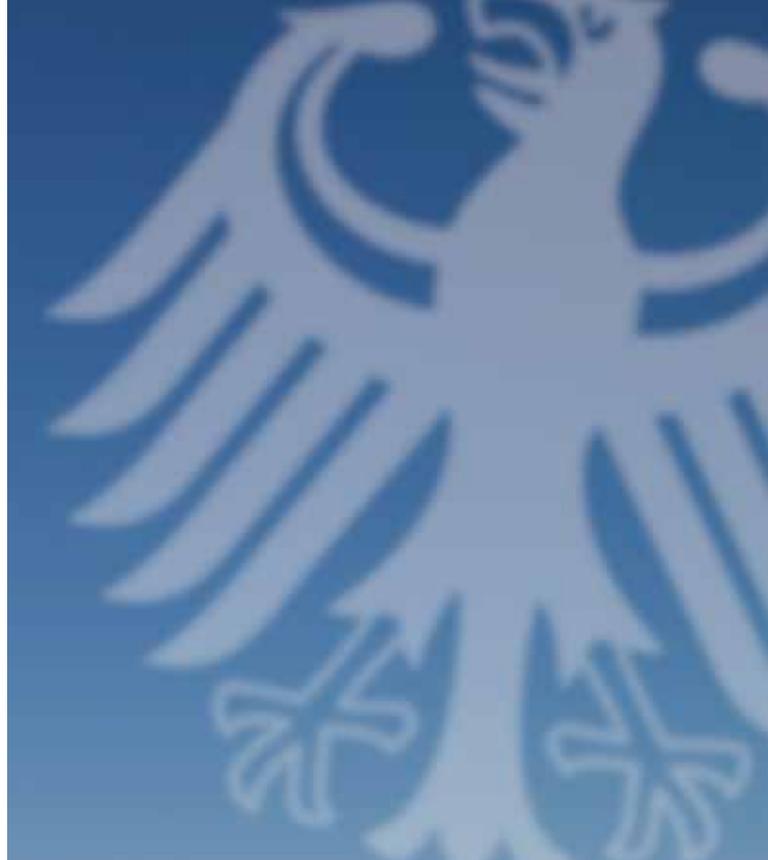
## **6. Eindeutigkeit der Verantwortung**

Wir bekennen uns zum Prinzip der eindeutigen Verantwortung. Das bedeutet: Die Verantwortlichkeiten über die Finanzen und die jeweiligen Aufgaben liegen in einer Hand, die Zuständigkeiten sind klar geregelt und für die Menschen durchschaubar. Das Vertrauen in die demokratischen Institutionen wird gestärkt, wenn für die Menschen erkennbar ist, wer wofür zuständig und verantwortlich ist. Auch die Handelnden in Politik und Verwaltung werden bei eindeutiger Zuständigkeit besser und effizienter Aufgaben lösen. Wir wollen eine weitere Entflechtung von Zuständigkeiten und Mischfinanzierungen mit dem Ziel klarer Verantwortung für Aufgabe und Finanzierung in einer Hand.

## **Fazit und Ausblick**

Wir haben die Erwartung, dass sich unsere Grundprinzipien auch im Grundsatzprogramm der CDU wiederfinden und – noch wichtiger – in praktische Politik umgesetzt werden.

Die Zielvorgabe des Koalitionsvertrages von SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und FDP legt den Bewertungsmaßstab für die kommunalpolitische Bilanz der 20. Wahlperiode fest: Gelingt es der Bundesregierung, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten?



## Kommunalpolitische Zwischenbilanz

# Mehr Schatten als Licht

Zur Beantwortung dieser Fragestellung sind insbesondere die Bereiche

- Finanzen,
- Mobilität,
- Kommunale Selbstverwaltung,
- Entwicklung der Städte und städtischen Ballungszentren,
- Entwicklung der ländlichen Räume,
- Gesundheitsversorgung,
- Infrastruktur inkl. kommunale Unternehmen



**Dr. André Berghegger MdB**  
Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

ausschlaggebend. Nach den ersten sechs Monaten zeichnet sich ein Trend ab, dass die Zeiten für die Kommunen schwerer werden und der Bund nicht mehr in dem Maße wie in den zurückliegenden Jahren ein verlässlicher Partner der Kommunen ist.

### ***Kommunale Finanzlage – Die große Rechnung kommt zum Schluss***

Die Bundesregierung interpretiert in der laufenden Wahlperiode Konnexität im Sinne der „Verwaltungskonnexität“. Das bedeutet, dass „diejenige Ebene die Kosten trägt, welche die Aufgabe wahrnimmt, soweit das Grundgesetz nichts anderes bestimmt.“ Die Ampelregierung will „bestellen“, aber nicht bezahlen. Für die Kommunen bedeutet dies, dass sie in den kommenden Jahren bei Standardänderungen durch Bundesgesetze kaum auf einen Ausgleich damit verbundener Kostensteigerungen hoffen können. Das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ spielt in der laufenden Wahlperiode keine Rolle mehr.

Erste Gesetzesvorhaben der Bundesregierung zeigen, dass es für die Kommunen teuer wird. So hat der Deutsche Bundestag bislang Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen, die die Kommunen allein im Jahr 2022 mit rund 828,55 Millionen Euro belasten. Für die kommenden Jahre zeichnet sich alleine aus den bislang abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahren eine jährliche Belastung



Foto: © blue-design-stock.adobe.com

der Kommunal Finanzen in Höhe von rund 1,442 Milliarden Euro ab.

Bei den derzeit hohen Energiekosten können die Kommunen nicht auf Hilfe des Bundes zählen: Zwar profitieren die Kommunen auch von der zum 1. Juli 2022 entfallenden EEG-Umlage beim Strombezug und den abgesenkten Energiesteuersätzen auf Kraftstoffe. Weitergehende Hilfen zur Kompensation von Mehrausgaben durch steigende Energiepreise lehnt die Bundesregierung jedoch ab. Die Ampel lässt die Kommunen hier im Regen stehen und bürdet ihnen stattdessen weitere Lasten auf. Denn beispielsweise die Gewährung eines einmaligen Heizkostenzuschusses als Teil der von der Bundesregierung vereinbarten Maßnahmenpakete zur Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern verursacht kommunalen Verwaltungsmehraufwand für die Umstellung der IT und den Versand von Bescheiden. Im Sinne der von der Bundesregierung praktizierten „Verwaltungskonnexität“ geht die Ampelkoalition über die kommunale Mehrbelastung mit einem Schulterzucken hinweg.

Auch die Einführung einer einrichtungsbezogenen Corona-Impfpflicht im Pflegebereich belastet die Kommunalverwaltung und bedeutet für den öffentlichen Gesundheitsdienst nicht unerheblichen Mehraufwand. Berücksichtigt werden muss dabei, dass es sich bei den Entscheidungen der Gesundheitsämter um „Kann“-Entscheidungen handelt, die einen Ermessensspielraum eröffnen. Solche Ermessensentscheidungen sind widerspruchs- und klageanfällig, was weitere Ressourcen in den betroffenen Kommunen binden wird. Mit der Übertragung weiterer Aufgaben

an die kommunalen Gesundheitsämter konterkariert die Bundesregierung die während der Corona-Pandemie vereinbarte Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Bei den kommunalen Altschulden ist bislang keine Lösung in Sicht. Mit seiner Ankündigung, das Grundgesetz ändern und Gespräche führen zu wollen, wiederholt der Bundesfinanzminister nur die Vereinbarung des Koalitionsvertrags, ohne mehr Substanz in die Diskussion zu bringen. Auch ist vor dem Hintergrund der Haushaltslage nicht erkennbar, wie der Bund eine Bundesbeteiligung finanzieren könnte. Vor einer Altschuldenentlastung wäre ohnehin zunächst sicherzustellen, dass eine kommunale Überschuldung künftig ausgeschlossen werden kann. Hierfür schiebt die Bundesregierung die Verantwortung vollständig auf die Länder und deren Haushalts- und Aufsichtsrecht. Eigene bundesfinanzielle Möglichkeiten zur Behebung struktureller Defizite sieht das Bundesfinanzministerium dagegen nicht.

### ***Mobilität und Breitbandversorgung für ländliche Räume – Bundesregierung agiert halbherzig***

Mit 1,2 Milliarden Euro hat die Bundesregierung über die Änderung des Regionalisierungsgesetzes im Mai 2022 den Ländern weitere Belastungen des ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie ausgeglichen. Für den ÖPNV ist dies ein gutes Signal. Allerdings wird dies durch die gleichzeitige Einführung des 9-Euro-Tickets, das mit nicht unerheblichen Risiken für den ÖPNV und die kommunalen Aufgabenträger verbunden ist, wieder abgeschwächt.

Das im Rahmen des Energie-Entlastungspakets vereinbarte und zum 1. Juni 2022 gestartete 9-Euro-Ticket ist ein „Brot- und Spiele“-Programm insbesondere für das grüne Klientel in städtischen Ballungszentren. Dort ist ein entsprechendes Angebot vorhanden. Für Menschen auf dem Land bringt das „Entlastungsangebot“ keine wirkliche Verbesserung. Wo heute schon kaum ein Bus fährt, fährt in den nächsten Monaten auch kaum einer. Erst muss der ÖPNV attraktiver und dichter werden, dann kann man darüber nachdenken, die Preise zu senken. Das wären die richtigen Prioritäten. Den zweiten Schritt vor dem ersten zu machen bedeutet in diesem Fall: Mit 2,5 Milliarden Euro (fast 25 Prozent eines gesamten ÖPNV-Jahresbudgets) wird ein Strohfeuer entfacht, der ÖPNV aber nicht nachhaltig gestärkt. Das geht insbesondere zu Lasten ländlicher Räume und ist kein Ansatz zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.



Das 9-Euro-Ticket führt zu mehr Verwaltungsaufwand, gefährdet in der Umsetzung die Liquidität der Verkehrsunternehmen und die pauschale Verteilung der Mittel auf die Länder dürfte kaum geeignet sein, zielgerichtet Mindereinnahmen aus dem 9-Euro-Ticket zu kompensieren. Hinzukommt, dass die pauschale Erhöhung der Regionalisierungsmittel um 2,5 Milliarden Euro durch den Bund die tatsächlichen Kosten kaum abdeckt – zumal die Mittel eigentlich nicht nur zur Finanzierung des 9-Euro-Tickets, sondern auch für weitere Maßnahmen (unter anderem Kompensierung von Kostensteigerung durch höhere Energiepreise) eingesetzt werden sollen. Das eigentlich im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, Länder und Kommunen in die Lage zu versetzen, die Attraktivität und Kapazitäten des ÖPNV zu verbessern, wird mit dem 9-Euro-Ticket nicht erfüllt.

Zumindest die Absenkung der Energiesteuern auf Kraftstoffe entlastet auch Bewohner ländlicher Räume, die nicht ohne weiteres auf alternative Mobilitätsangebote umsteigen können. Inwieweit dies ein nachhaltiger Beitrag zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist, bleibt abzuwarten. Das wird auch von der weiteren Preisentwicklung abhängen.

Für gleichwertige Lebensverhältnisse, insbesondere in ländlichen Räumen, ist auch eine gute Breitbandversorgung von Bedeutung. Mit der sogenannten Telekommunikationsmindestversorgungsverordnung (TKMV) regelt die Bundesregierung den Rechtsanspruch auf Grundversorgung mit Breitband. Die Bundesregierung hält eine Mindestbandbreite von 10 Mbit/s im Download und 1,7 Mbit/s im Upload für ausreichend. Das ist als Grundversorgung nicht akzeptabel. Nach zwei Jahren Corona-Pandemie sollte deutlich geworden sein, dass die von der Bundesregierung verfolgte Zielsetzung keinesfalls zeitgemäßen Anforderungen genügt. Das Gesamtkonzept der Bundesregierung scheint vorrangig darauf ausgerichtet zu sein, jegliche Ausbaupflicht (sogar per Mobilfunk) zu vermeiden und ein niedriges Anfangsniveau zu schaffen. Anträge der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Bandbreiten zumindest auf 20 Mbit/s im Download und 3,4 Mbit/s im Upload zu erhöhen, wurden seitens der Ampelfraktionen abgelehnt. Die Ampelkoalition hängt damit ländliche Räume ab.

### ***Kommunale Selbstverwaltung – Bundesregierung sorgt für Beschränkung und Verwirrung***

Im Erneuerbare-Energien-Gesetz wird der Grundsatz ver-

ankert, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im „übertragenden öffentlichen Interesse“ liegt und der „öffentlichen Sicherheit“ dient. Das EEG 2023 verankert das Ziel, dass die inländische Stromerzeugung bereits im Jahr 2035 nahezu treibhausgasneutral sein, also nahezu vollständig durch erneuerbare Energien erfolgen soll. Um das neue Ausbaziel für 2030 zu erreichen, werden die Ausbaupfade und Ausschreibungsmengen für die einzelnen Technologien festgelegt und deutlich angehoben. Aus kommunaler Sicht sind diese Zielverankerungen insbesondere beim Ausbau von Windenergie problematisch, weil dafür nicht nur entsprechende Planungsverfahren schnellstmöglich erfolgen, sondern auch entsprechende Flächen zur Verfügung stehen müssen. Das wird die kommunalen Planungsmöglichkeiten auch hinsichtlich des Ausschlusses von Flächen berühren.

Vor allem die Definition, dass die Nutzung erneuerbarer Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, ist aus kommunaler Perspektive skeptisch zu betrachten. Bauplanungsrechtlich erhalten entsprechende Bauvorhaben damit eine deutliche Bevorrechtigung gegenüber anderen Belangen, die bislang in der Abwägung weiter vorne liegen konnten. Einspruchsmöglichkeiten gegen konkrete Ausbauplanungen werden erheblich beschnitten und auch die kommunale Planungshoheit eingeschränkt. Die Einstufung der erneuerbaren Energien als Teil der öffentlichen Sicherheit eröffnet weitere Möglichkeiten der „Privilegierung“. Bei dem grundsätzlich zu begrüßenden Ausbau der erneuerbaren Energien darf die Akzeptanz der Menschen vor Ort nicht außer Acht gelassen werden.

In der aktuellen Flüchtlingssituation sorgt die Bundesregierung bei den Kommunen für mehr Unsicherheit als Verlässlichkeit. Eine frühzeitige Registrierung und auch die Anrechnung derer, die private Kontakte nutzen, beim Verteilungsschlüssel auf die Länder und Kommunen wird vom Bund nicht sichergestellt. Dass die ukrainischen Flüchtlinge im Leistungsbereich der Grundsicherung (SGB II) eingegliedert wurden, und der Bund zudem den Ländern weitere finanzielle Mittel zur Bewältigung der flüchtlingsbedingten Mehrausgaben bereitstellt, entlastet die Kommunen finanziell und verschafft Klarheit über eine verlässliche Finanzierung zumindest eines Teils der jetzt entstehenden Mehrausgaben. Dabei erschwert der Bund den Rechtskreiswechsel vom Asylbewerberleistungsgesetz zum SGB II. Die Nutzung einer Fiktionsbescheinigung, die als Vereinfachung und zur Beschleunigung gedacht war, entpuppte sich als Hemmschuh: Die Bundesdruckerei konnte das erforderliche Papier nicht in

# LÄSST ORTE AUFBLÜHEN: UNSER SCHNELLSTES GLASFASERNETZ.

Jetzt direkt  
informieren!

## Zusammen machen wir's möglich.

Gemeinsam die Zukunft realisieren – Dafür sorgen wir mit unseren Glasfaseranschlüssen, die Ihre Kommune noch lebenswerter machen. Denn die vielen Möglichkeiten unseres Breitbandnetzes bringen jede Menge Standortvorteile für Einwohner und Geschäfte in Ihrer Region. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam starten: Deutsche Glasfaser – der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum.





ausreichendem Umfang liefern und die Bundesagentur für Arbeit erkannte zunächst von den Ausländerbehörden erstellte vergleichbare rechtssichere Dokumente nicht an, weil diese nicht dem Vordruck D3 der Aufenthaltsverordnung entsprechen. Auch wenn für vor dem 31. Mai 2022 ausgestellte Dokumente eine pragmatische Lösung gefunden werden konnte, trägt das Verhalten des Bundes nicht zu Verlässlichkeit und Klarheit bei.

### ***Energiewirtschaftliche Stärkung der Stadtwerke? – Kommunale Grundversorger sollten wachsam sein***

Die Ersatzversorgung und die Grundversorgung sind bundesgesetzlich neu voneinander abgegrenzt worden. Die preisliche Kopplung beider Instrumente wird auch im Segment der Haushaltskunden aufgehoben. Dadurch können die Ersatzversorgungspreise stärker die jeweils aktuellen Beschaffungskosten berücksichtigen. Das erleichtert (kommunalen) Energieversorgern das Geschäft und stellt sicher, dass eine Ersatzbelieferung von Kunden, deren bestehender Liefervertrag vorzeitig gekündigt wird, nicht Stadtwerke und deren Bestandskunden belastet.

Die Netzentwicklungsplanungen werden um die Berechnung eines Klimaneutralitätsnetzes ergänzt und auch Planungen auf Verteilernetzebene werden konsequent an dem Ziel einer vorausschauenden und effizienten Bedarfdimensionierung ausgerichtet, die u. a. den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge berücksichtigt. Das wird sich auch auf bestehende Verteilnetze auswirken und somit vor Ort (kommunalen) Investitionsbedarf erfordern, wenn vorhandene Netze nicht mehr mit der Bedarfdimensionierung übereinstimmen.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, schnellstmöglich eine unabhängige nationale Gasversorgung aufzubauen. Die Risiken einer Gasknappheit betreffen nicht nur die industriellen, gewerblichen und privaten Endverbraucher, die bei entsprechender Notlage gegebenenfalls von Abschaltungen betroffen sind. Die Risiken treffen auch die kommunalen Stadtwerke als Grundversorger, die ebenfalls auf eine sichere Versorgung mit Gas angewiesen sind, um ihrerseits ihre Vertragspflichten erfüllen zu können. Der umgehende Ausbau der LNG-Importinfrastruktur leistet einen Beitrag zur Energieversorgungssicherheit im Krisenfall und stützt damit auch kommunale Stadtwerke bei der Gasversorgung.

Auf der anderen Seite lässt die Bundesregierung die kommunalen Gasversorger bei Beschaffungsrisiken im Stich:

Der Bund sichert zwar über ein KfW-Programm mit 100 Milliarden Euro langfristige Termingeschäfte ab und ermöglicht den Versorgern damit, die bei langfristigen Verträgen erforderlichen Sicherheiten zu hinterlegen. Das betrifft aber nur die Unternehmen, die an der Börse handeln. Die Masse der kommunalen Stadtwerke kauft aber nicht an der Börse, sondern im sogenannten OTC-Handel. Auch dort müssen Sicherheiten hinterlegt werden, mit steigender Tendenz angesichts der Entwicklung. Für diese Unternehmen steht das KfW-Förderprogramm nicht zur Verfügung. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz lehnt eine Einbeziehung auch dieser Unternehmen mit dem Hinweis ab, dass man sich nicht um jedes Stadtwerk kümmern könne. Dafür seien die kommunalen Eigentümer und die Länder zuständig. Offensichtlich sind kommunale Stadtwerke für die Bundesregierung nicht systemrelevant, obwohl sie als Grundversorger eine sehr systemrelevante Aufgabe übernehmen, die eigens mit der bundesgesetzlich geregelten Abgrenzung der Ersatzversorgung von der Grundversorgung erleichtert worden ist.

### ***Fazit:***

Bereits bei der Bewertung des Koalitionsvertrags bestand die Sorge, dass die Bundesregierung gerne wohlgewählte Worte nimmt, aber die Schwierigkeit im Detail stecken wird. Die erste kommunalpolitische Zwischenbilanz der laufenden Wahlperiode bestätigt diese Sorge. Es gelingt der Bundesregierung mit den bislang auf den Weg gebrachten Maßnahmen nicht, die Leistungsfähigkeit der Kommunen zu steigern und deren Entscheidungsfreiheit vor Ort zu verbessern sowie die öffentliche Daseinsvorsorge zu stützen und einen Beitrag zu gleichwertigen Lebensverhältnissen zu leisten. Die Bundesregierung interpretiert bei der Umsetzung des Koalitionsvertrages die Bundeszuständigkeiten und föderalen Grundlagen so, wie es ihr gerade ins Konzept passt. Wenn das Verhalten, das die Ampel-Koalitionäre bei verschiedenen Vorhaben an den Tag gelegt haben, die neue Form der angestrebten engeren Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist, lässt das für die Kommunen hinsichtlich Verlässlichkeit nichts Gutes erwarten.

Zentralistische Bundesvorgaben bis auf die örtliche Ebene, die die kommunale Finanzlage weiter anspannen und die kommunale Selbstverwaltung bei entscheidenden Weichenstellungen für die Zukunft einschränken: Das sind keine Mittel, das selbstgesteckte Ziel zu erreichen. Damit liegt auf der ersten kommunalpolitischen Zwischenbilanz der 20. Wahlperiode mehr Schatten als Licht.

# ICH RAUCHE & ACHTE AUF DIE UMWELT.



Es ist alles andere als souverän, Zigarettenabfälle und Müll einfach irgendwo in die Umwelt zu schnippen. Denk weiter und entsorge deine Abfälle verantwortungsvoll da, wo sie hingehören: in einen Mülleimer oder einen Taschenaschenbecher.

Mehr Informationen unter  
[ACHTEAUFDIEUMWELT.DE](http://ACHTEAUFDIEUMWELT.DE)





Die digitale Zukunft benötigt ein modernes Glasfasernetz. Flächendeckend für alle Haushalte. Auch auf dem Land und in suburbanen Regionen. Eine Aufgabe, die Kommunen nicht alleine bewältigen können. Um die öffentlichen Haushalte zu schonen und das Geld zielgerichtet einzusetzen, empfiehlt sich ein kluger Mix aus privatwirtschaftlichem und geförderten Ausbau, wie ihn Deutsche Glasfaser bundesweit realisiert.

Die Gleichung zu einem Netz für alle beginnt mit einer Analyse der derzeitigen Breitbandversorgung. Als nächste Komponente folgt der eigenwirtschaftliche Ausbau und erst dann ergänzend die Förderung von Adressen, die nicht eigenwirtschaftlich ans Glasfasernetz gebracht werden. Dieser Ansatz ist kosteneffizient und sichert den Kommunen einen flächendeckenden Ausbau.



Mit Glasfaser sicher in die Zukunft

# Flächendeckender Glasfaserausbau für Kommunen

## Privatwirtschaftlicher Ausbau

Als der führende Glasfaserversorger für den ländlichen Raum baut Deutsche Glasfaser bundesweit ein schnell wachsendes Netz. Als Digitalversorger der Regionen trägt das Unternehmen damit maßgeblich zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Deutschland bei. Entscheidend dabei: Das Unternehmen verfügt über die notwendigen Investitionsmittel, die Technologie und die Erfahrung zum Glasfaserausbau.



**Marco Creutz**  
Senior Manager Kommunale  
Kooperation

Dank exakter Gebietsanalysen kann Deutsche Glasfaser sehr genau die Ortsteile und Gebiete, die sich für den eigenwirtschaftlichen Ausbau eignen, definieren. Damit erhalten die Kommunen eine erhebliche Unterstützung bei

der Zukunftsaufgabe Digitalisierung, indem Investitionen nicht durch den Steuerzahler erfolgen müssen. Gleichzeitig definiert ein solcher Ansatz die verbleibenden Ortsteile oder Adressen, die ausschließlich durch ein Förderverfahren ausgebaut werden können.

## Privatwirtschaftlich vor Förderung

Trotz alternativer Verlege- und datengestützter Analyseverfahren ist der Glasfaserausbau nicht in allen Ortslagen ohne staatliche Förderung wirtschaftlich darstellbar. Insbesondere in Randlagen geben die Förderprogramme des Bundes und der Länder hier die entscheidende Dynamik, um eine flächendeckende Versorgung zu gewährleisten. Deutsche Glasfaser ist dabei ebenso Partner der Kommunen wie im eigenwirtschaftlichen Ausbau.

Eine kluge Kombination aus dem schnellen privatwirtschaftlichen und dem ergänzenden Förderausbau ist eine Entlastung für die Haushalte der Kommunen und sorgt für eine zielgenaue Förderung durch Steuermittel. Ein weiterer Vorteil für die



Foto: © Christian Schwier - stock.adobe.com

Kommune ist die integrierte Herangehensweise von Deutsche Glasfaser. Das Unternehmen schließt eigenwirtschaftlich möglichst viele Haushalte ans digitale Bürgernetz an und ist gleichzeitig der kompetente Partner beim geförderten Ausbau der verbleibenden Haushalte. So können möglichst alle Menschen an der Infrastruktur der Zukunft teilhaben.

Grundlage für einen schnellen und effizienten Ausbau sind schlanke Prozesse im Ausbau – auf Seiten des Telekommunikationsunternehmens als auch in den Gemeinden und Kreisen. Hier ist es Aufgabe der Bundesregierung einheitliche Verfahren zur Beschleunigung des Ausbaus verbindlich zu machen.

### **Partnerschaft vor Ort – bundesweit**

Der Glasfaserausbau stellt für viele Kommunen das größte Infrastrukturprojekt der letzten Jahrzehnte dar. Das gilt nicht nur für die Investition, sondern auch in Hinsicht auf die durchzuführenden Bauarbeiten in den Gemeinden. Wichtig ist hier eine vertrauensvolle Partnerschaft mit dem Telekommunikationsunternehmen.

Deutsche Glasfaser schließt daher vor dem eigenwirtschaftlichen Ausbau einen Kooperationsvertrag mit der Gemeinde. Darin verständigen sich beide Partner auf die Verfahren im Ausbau, die Prozesse in der Beantragung und Genehmigung und die Kommunikation im Projektverlauf.

Auf dieser Grundlage kann der Glasfaserausbau schnell, effizient und für die Menschen vor Ort so schonend wie

möglich erfolgen. Mit einer Entscheidung für den Ausbau mit Deutsche Glasfaser, sichern sich Kommunen die Erfahrung aus mehr als zehn Jahren Glasfaserausbau in Deutschland. Dieser Erfahrungsschatz und der enge Austausch mit den Kommunen macht Deutsche Glasfaser zum Partner der Kommunen – bundesweit.

### **Auf dem Weg zum digitalen Bürgernetz**

Das Leben wird zunehmend digital. In den Städten und auf dem Land. Deutsche Glasfaser als Digital-Versorger der Regionen begleitet die Kommunen, die Unternehmen und die Menschen auf dem Weg hin zur digitalen Infrastruktur. Privatwirtschaftlich und schnell. Denn Digitalisierung darf nicht länger auf sich warten lassen.

Mehr Informationen zum Glasfaserausbau im ländlichen Raum gibt es hier →



### **Digitale Orte im Land der Ideen**

Digitaler Fortschritt wird noch allzu oft mit Großstädten und Ballungsräumen in Verbindung gebracht. Dabei leben mehr als die Hälfte der Menschen in Deutschland in Dörfern, Klein- und Mittelstädten mit weniger als 20.000 Einwohnern. Zeigen, welche Innovationskraft gerade im ländlichen Raum steckt – und welche Chance die Digitalisierung für die Entwicklung abseits der Metropolen bietet: Darum ging es beim Wettbewerb „Digitale Orte im Land der Ideen“, den Deutsche Glasfaser und „Deutschland – Land der Ideen“ zum ersten Mal ausgerufen hatten. Gesucht wurden digitale Lösungen aus allen Bereichen des ländlichen Lebens, die umsetzungsstark sind, eine Vorbildwirkung haben und skalierbar sind, wie beispielsweise ein virtueller Marktplatz für die lokalen Versorger, ein Rathaus, das seine Dienste digital anbietet, ein Dorf-Chat, der den Zusammenhalt vor Ort stärkt oder ein digitales Gesundheitsangebot und vieles mehr. Die Resonanz war groß: Mehr als 200 Projekte haben sich um die Auszeichnung beworben. Jetzt fand die feierliche Preisverleihung statt.

Detaillierte Informationen über die zehn Gewinnerprojekte finden Sie hier →





Die verpflichtende kommunale Wärmeplanung ist unabdingbar, um die Wärmewende und damit die Energiewende im Gebäudesektor voranzubringen, findet Ingbert Liebing, Hauptgeschäftsführer des Verbands Kommunaler Unternehmen (VKU), in dem die Stadtwerke vertreten sind.

Wir haben uns ambitionierte Klimaziele gesteckt: Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 65 Prozent bis 2030 (verglichen mit dem Niveau von 1990), vollständige Klimaneutralität bis 2045. Dieses verschärfte Ziel hat die Große



## Kommunen als Planungsträger

# Damit die Wärmewende die Kurve kriegt

Koalition unter Führung der Bundeskanzlerin Angela Merkel nach einem wegweisenden Verfassungsgerichtsurteil gesetzlich verankert. Die neue Ampel-Regierung hat an diesen Zielen festgehalten, aber die notwendige Anpassung in den konkreten Ausbaupfaden der Erneuerbaren Energien nachgeschärft.



**Ingbert Liebing**  
Hauptgeschäftsführer des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU)

Während viele Lebens- und Wirtschaftsbereiche CO<sub>2</sub>-Minderungen erreichen, stagniert die Emissionslast im Gebäudesektor seit Jahren. Die Wärmeversorgung wird immer noch zu circa 85 Prozent aus fossilen Energieträgern erzeugt. Das macht den enormen Handlungsbedarf deutlich. Wir empfehlen die flächendeckende und verpflichtende Einführung der kommunalen Wärmeplanung. Das ist auch Gegenstand des Ampel-Koalitionsvertrages.

### *Eine verpflichtende kommunale Wärmeplanung gibt es in einigen Bundesländern*

In immer mehr Bundesländern ist die verpflichtende kommunale Wärmeplanung schon jetzt Realität: Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein, Hamburg und Berlin haben sie bereits eingeführt, Hessen und Niedersachsen planen sie. Eine verpflichtende Einführung ist sinnvoll, um alle Bundesländer ins Boot zu holen und den Prozess insgesamt zu beschleunigen.

### *Kommunen haben Informationsvorteil*

Die Kommunen zu Planungsträgern zu machen, hat mehrere Vorteile: Sie haben Beziehungen zu den Akteuren vor Ort und kennen deren Bedürfnisse. Zudem haben oft nur sie Einblick in die Bauvorhaben und Infrastruktur und damit einen entscheidenden Informationsvorteil. Da die Kommunen im Auftrag der öffentlichen Daseinsvorsorge handeln, sollten bei ihnen auch die Informationen, die außerhalb der Reichweite der Kommu-



ne liegen – beispielsweise Daten von Netzbetreibern – zusammenfließen.

Wärme ist immer lokal und regional. Schon heute haben wir unterschiedliche Formen der Wärmeversorgung (Gas, Nah- und Fernwärme, Ölheizungen) und es gibt unterschiedliche Potentiale (zum Beispiel Geothermie, industrielle Abwärme, Müllverbrennung, Biogas bis hin zu Wasserstoff), die wir nutzen können. Es kann keine „One size fits all“-Lösung geben.

Über die örtlichen Möglichkeiten sollten die Kommunen vor Ort entscheiden. Deshalb stärkt die Wärmeplanung kommunale Selbstverwaltung und schützt vor zentralistischen Vorgaben von oben.

### **Herausforderungen und Lösungen**

In vielen Städten und Gemeinden wird die kommunale Wärmeplanung bereits umgesetzt, dennoch ist sie noch immer ein neues Instrument, auf welches sich die Kommunen erst einstellen müssen. Das ist sicher erst einmal ein Kraftakt für die Verwaltungen. Die Kommunen sind aufgrund ihres Informationsvorteils und der physikalischen Nähe der Akteure zueinander die optimalen Koordinatoren der kommunalen Wärmeplanung. Eine bundesweite Verpflichtung zur kommunalen Wärmeplanung sorgt für eine bessere Abstimmung und Koordination zwischen den einzelnen Akteuren vor Ort.

Vielen ist unklar, wie man gewährleisten kann, dass Gebäudeeigentümer die Ergebnisse der Wärmeplanung

schlussendlich umsetzen. Wir halten es für die richtige Strategie, die Verbindlichkeit der Wärmeplanung zunächst über Anreize in den Förderprogrammen sicherzustellen. Dies ist aktuell eine gute Gelegenheit, da die Bundesförderprogramme für Wärme sowieso überarbeitet werden beziehungsweise werden sollen.

### **Technologieoffenheit und bessere Investitionsbedingungen schaffen**

Im Rahmen der Einführung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung muss die Bundesregierung auch für Technologieoffenheit sorgen, um die vor Ort individuellen Strategien passgenau umsetzen zu können. Zusätzlich müssen die Investitionsbedingungen für den Umbau der unterschiedlichen Versorgungsinfrastrukturen vor Ort verbessert werden.

Kommunen in ganz Deutschland setzen sich schon jetzt für Emissionsreduktion und Klimaschutz ein, indem sie verschiedene Strategien entwerfen und ausführen. Die kommunalen Unternehmen übernehmen dabei die Rolle der Praktiker und Pragmatiker der Energiewende vor Ort. Kommunale Unternehmen und die Kommune bilden ein Dreamteam, da sie die klimaneutrale Wärmeversorgung an den Gegebenheiten und Bedürfnissen vor Ort ausrichten können. Ich bin überzeugt davon, dass die verpflichtende kommunale Wärmeplanung den nötigen Schub gibt, damit die Wärmewende die Kurve kriegt.

### **Kurzgutachten Kommunale Wärmeplanung**

Ziel dieser Studie, die im Auftrag des Bundesumweltamtes erstellt wurde, ist es, den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Debatte zur kommunalen Wärmeplanung aufzubereiten sowie einen Beitrag zu einem gemeinsamen Begriffsverständnis zu leisten. Davon ausgehend werden eine Einordnung der Möglichkeiten und Grenzen des Instruments vorgenommen sowie Weiterentwicklungs- und Forschungsbedarfe abgeleitet. Zudem werden Einsatzbedingungen, Umsetzungshemmnisse und Lösungsansätze auf kommunaler Ebene reflektiert. Das Gutachten basiert auf der Auswertung von zehn Forschungs- bzw. pilothaften Praxisvorhaben und einem Expertenworkshop.

**Studie als Download**



**Beginn: Freitag, 18. November 2022**  
15.00 Uhr

**Ende: Samstag, 19. November 2022**  
14.00 Uhr

Es wirken mit:



Foto: © Jan Kopetzky

**Christian Haase MdB**

Vorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Haushaltspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion



Foto: © Ulrich Brothagen/berlinfoto.com

**Mario Czaja MdB**

Generalsekretär der CDU Deutschlands



Foto: © Sachverständigenrat

**Prof. Dr. Veronika Grimm (angefragt)**

Mitglied im Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung



Foto: © Tobias Koch

**Friedrich Merz MdB**

Vorsitzender der CDU Deutschlands  
Vorsitzender der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag



Foto: © MHBG NRW 2021 / A. Helber

**Ina Scharrenbach MdL**

Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen  
Stellv. Landesvorsitzende der CDU NRW



Foto: © DOGMA 360° Communications

**Christina Stumpp MdB**

Designierte Stellv. Generalsekretärin der CDU Deutschlands



Foto: © Land NRW / Tobias Koch

**Hendrik Wüst MdL (angefragt)**

Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen  
Vorsitzender der CDU Nordrhein-Westfalen



**Sichern Sie sich schon jetzt Ihren Platz in der Ausstellung *Wirtschaft-kommunal***

Detaillierte Informationen über die Ausstellung und weitere Kooperationsmöglichkeiten erhalten Sie bei der Kommunal-Verlag GmbH. Rückfragen richten Sie bitte an die

Kommunal-Verlag GmbH  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin  
Tel. 0 30/220 70 471  
Fax 0 30/220 70 478  
E-Mail: [info@kommunal-verlag.com](mailto:info@kommunal-verlag.com)  
[www.kommunal-verlag.com](http://www.kommunal-verlag.com)





Foto: © Bochumer Veranstaltungs GmbH

## Fordern Sie bereits heute Ihre persönliche Einladung an.

Sie erhalten von uns ein detailliertes Programm mit allen Informationen zum Ablauf, der Anreise und den Übernachtungsmöglichkeiten.

Kommunalpolitische Vereinigung  
der CDU und CSU Deutschlands (KPV)  
Klingelhöferstr. 8  
10785 Berlin  
Tel. 0 30/220 70 470  
Fax 0 30/220 70 479  
E-Mail: [info@kpv.de](mailto:info@kpv.de)  
[www.kpv.de](http://www.kpv.de)

**Online-Anmeldung:**  
[www.kpv.de](http://www.kpv.de)

## Parallele Foren – Experten diskutieren

- Forum I: Bauen und Wohnen
- Forum II: Digitalisierung
- Forum III: Energie
- Forum IV: Kommunalfinanzen
- Forum V: Mobilität
- Forum VI: Nachhaltigkeit und Klimaschutz

## Antragsberatungen

## Berichte aus den Foren

## Tagesordnung der Bundesvertreterversammlung

- TOP 1: Regularien
- TOP 2: Grußworte
- TOP 3: Schriftliche Berichte
- TOP 4: Aussprache
- TOP 5: Bericht der Kassenprüfer
- TOP 6: Entlastung des Bundesvorstandes
- TOP 7: Bericht der Mandatsprüfungskommission
- TOP 8: Wahl des Bundesvorstandes
- TOP 9: Wahl der Kassenprüfer
- TOP 10: Anträge

Am Freitagabend findet ein festlicher Empfang mit anschließendem Abendessen statt, zu dem Sie herzlich eingeladen sind.



Foto: © Bernhardt Link – KPV



Das Thema der Digitalisierung unserer Lebensprozesse ist heute aus den kommunalen Verwaltungen nicht mehr wegzudenken. Wir erleben allerdings, dass zwischen dem digitalen Handeln im privaten Bereich und in der Wirtschaft auf der einen Seite und in der Verwaltung auf der anderen Seite erhebliche Unterschiede bestehen.

## Der Weg zur neuen Verwaltung –

- Rückgabe von **digitalisierten** Pflichtaufgaben an die Herausgeberebene – Vollzug folgt der Gesetzgebung
- Rückbesinnung auf die Kernkompetenzen der kommunalen Ebene – Aufgaben der Daseinsvorsorge, Beratung, Service ...

Stadt Leipzig -

# Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes Digitale Verwaltung – aber smart

Die zögerliche Umsetzung der Digitalisierung im staatlichen Handeln führt zu einem Vertrauensverlust in den Staat, den wir schon während des Zustroms von Flüchtlingen 2015/16 und auch in der Pandemiezeit erlebt haben. Auch heute sehen wir wieder, dass bei der Registrierung von ukrainischen Flüchtlingen die IT-Verfahren von Meldebehörden, Ausländerbehörden und Sozialämtern nicht aufeinander zugreifen können. Wie kann es sein, dass Länder wie Estland oder Dänemark trotz gleich geltender Datenschutzvorschriften der Europäischen Union eine deutlich bessere digitale Verwaltung besitzen als der gefühlte „Verwaltungsweltmeister“ Deutschland? Wie kann es sein, dass geflüchtete Kinder aus der Ukraine hier gleich weiter digitalen Unterricht erleben können, womit wir uns so schwergetan haben?



**Dr. Christian Aegerter**  
Hauptamtsleiter der Stadt Leipzig

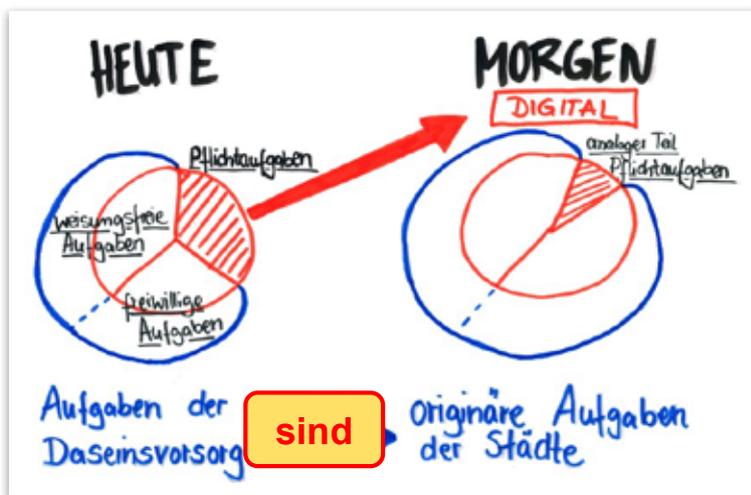
Foto: © Wegweiser Media & Conferences GmbH

### **Digitalisierung in den Kommunen beinhaltet vereinfacht gesagt fünf große Themenbereiche:**

- die Digitalisierung der Verwaltung selbst inklusive der verbesserten Zugangsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger und von Unternehmen zu Verwaltungsleistungen
- die Digitalisierung der Bildungslandschaft, insbesondere der Schulen und darauf aufbauend veränderte Bildungsinhalte
- den Breitbandausbau in den Kommunen
- die Fragen von Cybersicherheit, Datenschutz und Informationssicherheit
- und letztendlich die Fragen von Smart City, das heißt der Umgang mit den Datenschätzen in den Verwaltungen und deren Unternehmen, deren Anwendungsmöglichkeiten und vor allem die Gestaltung der digitalen Zukunft in der kommunalen Gesellschaft.

# „föderale Revolution“ statt Reform!

## Aufgabenverteilung in den Kommunen



In diesem Beitrag sollen die Fragen der Digitalisierung der Verwaltung, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), deren Hindernisse und Chancen beleuchtet werden.

Das OZG schreibt vor, dass bis Ende dieses Jahres alle Verwaltungsleistungen von Bund, Ländern und vor allem den Kommunen über Verwaltungsportale digital angeboten werden müssen und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen sind. In der Praxis heißt das, in sogenannten 575 OZG-Leistungsbündeln müssen über 6.000 Verwaltungsleistungen digital angeboten werden, ebenso muss eine entsprechende IT-Infrastruktur entstehen, die den Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen den Zugriff auf diese Leistungen auch tatsächlich ermöglicht. Allerdings geht es nicht nur darum, diese Leistungen anzubieten, sondern vor allem die Akzeptanz und die Nutzung von digitalen Angeboten deutlich zu verbessern.

Mit dem OZG selbst ist noch nicht automatisch die Digitalisierung der Fachprozesse in den Verwaltungen verbunden. Dies ist eines der großen Defizite in dieser Gesetzgebung, letztendlich ist jede Kommune selbstständig gefragt, die digitalen Antragsverfahren in digitale Prozesse einzubinden, um eine medienbruchfreie Bearbeitung zu gewährleisten.

Erst diese Medienbruchfreiheit wird in den kommenden Jahren eine Automatisierung der Bearbeitung ermöglichen, bei der die händischen Datenübertragungen aus Antragsformularen in Fachprozesse vermieden und die Arbeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Verwaltungen auf die Entscheidungsprozesse konzentriert werden können.

Was so einfach und selbstverständlich klingt, ist in der Praxis schwierig und von vielen Herausforderungen begleitet. Klar ist, dass das OZG nicht bis Ende 2022 umgesetzt werden kann. Eines der zentralen Probleme ist die hohe Komplexität der Verantwortlichkeiten und Aufgabenbearbeitung in den föderalen Strukturen unseres Landes und das nach wie vor nicht ausreichende Durchdenken der Gesetzgebung mit dem Vorrang der digitalen Umsetzung der Anforderungen aus den Gesetzen.

Wenn man als Beispiel die Pflichtaufgabe „Kfz-Zulassung“ nimmt, so bedeutet dies, dass der Bund der Gesetzgeber ist, die Länder diese Aufgaben auf die Städte und Landkreise übertragen und hier diese Pflichtaufgabe nach Weisung umgesetzt wird. Die Städte und Landkreise müssen wiederum ihrerseits die IT-Fachverfahren ausschreiben, einführen und betreiben. Dies erfordert erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen, die schon heute in einem umkämpften Arbeitskräftemarkt nicht mehr im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen.

Davon abgesehen, dass diese Dienstleistung auch nicht kostendeckend für die kommunale Ebene ist, muss man sich fragen, ob dies für die vor uns liegende Zeit der richtige Weg ist. In einer Welt, in der die Bürger und Unternehmen zukünftig solche Dienstleistungen überwiegend digital abwickeln, müssen zentrale IT-Lösungen für zentrale Verfahren, das heißt für Pflichtaufgaben nach Weisung, angeboten werden. Dafür ist ein Umdenken erforderlich, kommunale Selbstverwaltung ist vor allem der „Service am Bürger, nicht der Service am Server“.

Dies ist eine der wichtigsten Erwartungen der „Dresdner Forderungen“, die von einer Reihe von Fachvertretern deutscher Städte gemeinsam mit dem Deutschen Städte- tag auf dem Kongress des IT-Planungsrates im März 2021 erhoben worden sind.

Das bedeutet aber auch, dass die Kommunen selbstverständlich für ihre Bürger, die nicht digital unterwegs sein können oder wollen, beratend derartige Dienstleistungen anbieten, aber den IT-Service von zentralen Dienstleistern umsetzen lassen können. Dies kann die Kommunen auf der einen Seite entlasten, auf der anderen Seite die Qualität von digitalen Lösungen verbessern helfen.

### Was heißt dies für die Zukunft:

Eine Reduzierung der Komplexität bedeutet vor allem, dass die Aufgabenverschiebung zwischen den ver-



schiedenen staatlichen und kommunalen Ebenen so weit wie möglich beendet werden muss. Der Bund als Gesetzgeber muss für die Umsetzung seiner Aufgaben selbst verantwortlich sein. So weit wie möglich bedeutet dies, dass dort natürlich die Grenzen gesetzt sind, wo Entscheidungen vor Ort und gegebenenfalls auch eine persönliche Begegnung mit Bürgerinnen und Bürgern erforderlich sind. Beispielhaft seien hier die Erteilung von Baugenehmigungen oder auch viele Verfahren aus dem Sozialrecht oder dem Jugendrecht genannt. Allerdings ist ein Antrag auf Wohngeld oder Elterngeld völlig unabhängig von der kommunalen Entscheidungsebene und kann zentral digital organisiert werden.

Wichtig ist, dass neue Gesetze gleich digital gedacht werden. Das bedeutet nicht (nur) neue Formulare, sondern die Überlegung, wie Gesetze, verknüpft mit bereits vorhandenen Daten aus anderen Bereichen, so geschrieben werden, dass sie weitestgehend digital umgesetzt werden können. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass die Verwaltungen ihr Anliegen möglichst komplett und komplikationsfrei abwickeln und bereits in den Verwaltungen vorhandene Daten auch nutzen. Die Verknüpfung bereits vorhandener digitaler Register aus den verschiedenen Verwaltungsebenen ist dabei eine der großen Herausforderungen für die nächsten Jahre.

Diese „föderale Revolution“ ist ein unausweichlicher Prozess, will Deutschland nicht in den Verwaltungsstrukturen des 20. Jahrhunderts verbleiben.

Eine moderne Verwaltung ist die Voraussetzung für die Akzeptanz staatlicher Institutionen. In einer Zeit, in der früher weitgehend akzeptierte Institutionen wie Parteien, Medien, Kirchen und andere an Einfluss verlieren, sind die staatlichen Institutionen eine der wenigen verbliebenen Anker unserer Demokratie und des Rechtsstaates. Auch aus diesem Grund müssen die Verwaltungen sich dem Wandel in den Technologien stellen und die Digitalisierung zu einem zentralen Thema der Modernisierung machen.

Es ist aber auch die Chance für die kommunale Ebene, sich wieder stärker auf ihre Kernkompetenzen im Bereich der Daseinsvorsorge zurück zu besinnen und ihr Gestaltungspotenzial im Interesse der Bürgerinnen und Bürger insbesondere in Bereichen wie Bildung, bürgerschaftliche Beteiligung, Sport, Kultur und Soziales und Umwelt zu stärken.

## Was ist nun heute zu tun?

1. Digitalisierung macht nicht an den Stadtgrenzen halt. Interkommunale Zusammenarbeit hilft bei der gemeinsamen Bewältigung der Herausforderungen.
2. Die Einführung der elektronischen Akte in den Verwaltungen, die Verknüpfung der Anforderungen aus dem OZG mit der internen Modernisierung von Prozessen ist nicht nur ein Gebot der Stunde, sondern auch die Erwartung einer neuen Generation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen.
3. Digitalisierung kommt nicht von allein. Projektmanagement, Unterstützung durch die Führung und Organisations- und IT-Kompetenz sind erforderlich.
4. Digitale Verfahren müssen für den Nutzer anwenderfreundlich, sicher und mit einem persönlichen Nutzen verbunden sein. Gebührenanreize für die digitale Verfahrensnutzung sind ein probates Mittel für die Nutzerakzeptanz.
5. Der Cybersicherheit ist die erforderliche Aufmerksamkeit zu widmen. Die Gefahren durch Cyberangriffe werden weiter steigen, wie viele aktuelle Beispiele beweisen.
6. Die Kommunen sollten selbstbewusst auf Aufgabenübertragung durch Bund beziehungsweise Länder bei deren neuen Aufgaben pochen. Die Übertragung von weiteren Pflichtaufgaben, zumeist mit finanziellen Belastungen einhergehend, sollte zukünftig der Ausnahmefall werden.

Digitalisierung der Verwaltung bedeutet einen anderen Umgang mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, heißt auch lieb gewordenen Prozesse neu denken, bedeutet ebenfalls Abschiednehmen von bisherigen Aufgaben.

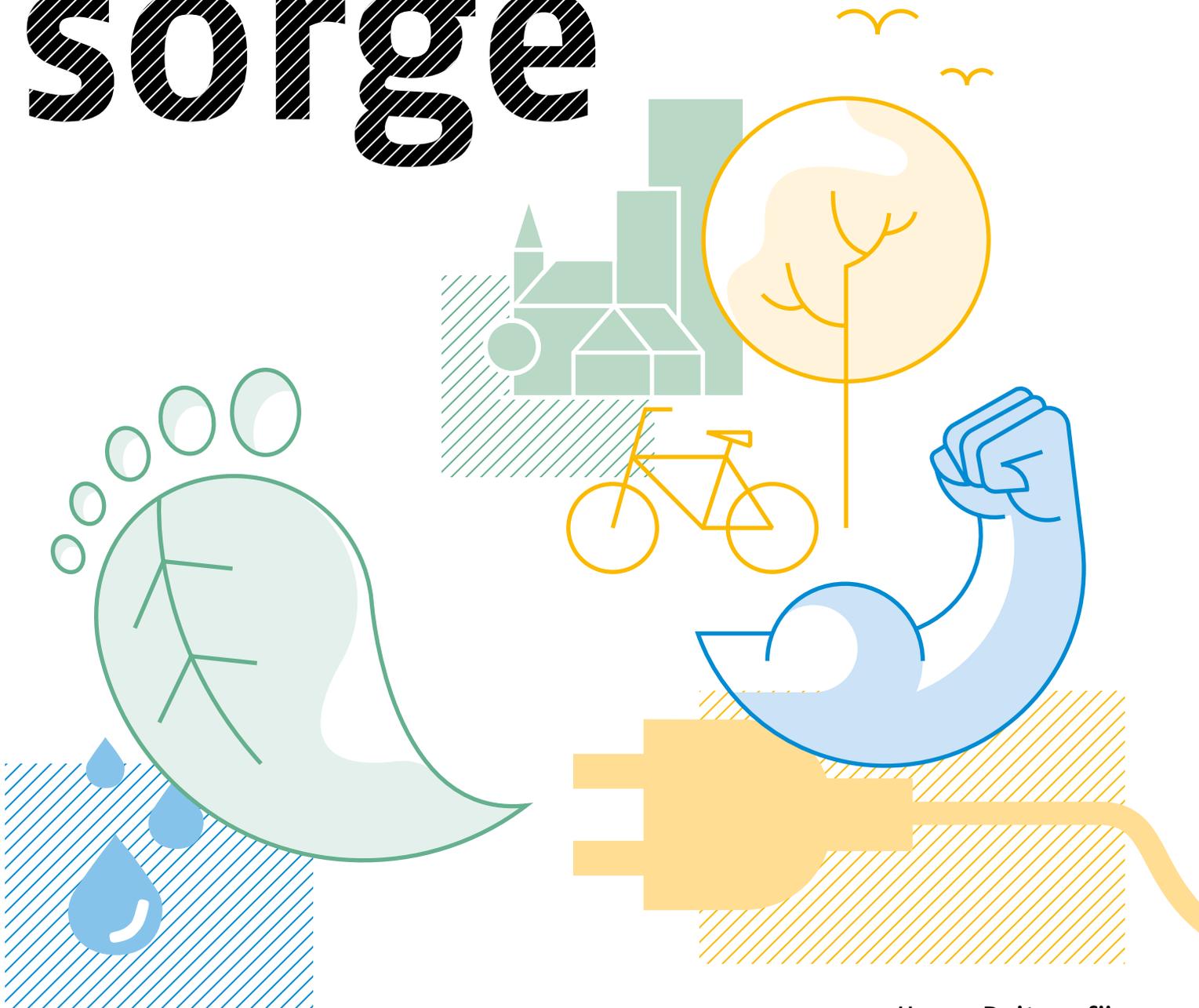
Digitalisierung ist aber **DIE** Chance für neue Formen der kommunalen Daseinsvorsorge, dafür, wofür die Kommunen eigentlich stehen, für mehr Demokratie und bürgerschaftliches Engagement.

Hier finden Sie die  
Dresdner Forderungen



# Daseins vor sorge

Positionen kommunaler  
Unternehmen: **klimaneutral,  
leistungsstark, lebenswert –  
kompakt und als Podcast**



Weil nichts passiert,  
wenn es nicht vor Ort geschieht.

Unser Beitrag für  
heute und morgen  
[2030plus.vku.de](https://2030plus.vku.de)



Die Gasversorgung ist aktuell in aller Munde mit bislang ungekannten Preisturbulenzen, deren Auswirkungen erst zu einem kleinen Teil bei den Endverbrauchern angekommen sind und der berechtigten Sorge vor einer Gasmangel-lage. Weithin unbeachtet bleibt dabei die für die Kommunalpolitik wichtige Frage der Zukunft der Gasverteilnetze.

Diese liegen vielerorts im Eigentum von Stadtwerken und sind damit nicht nur örtliche Infrastruktur, sondern auch eine bedeutende kommunale Vermögensposition. Rund 500.000 Kilometer Gasverteilnetz in Deutschland bilden ein vielfaches Milliardenvermögen. Nicht selten bildet das Anlagegut Gasnetz in den Stadtwerkebilanzen einen Wert in der Größenordnung des gesamten Eigenkapitals. Diesem unter den Straßen unserer Städte und Gemeinden liegenden Schatz droht künftig die Entwertung, jedenfalls wenn man Stimmen aus der Ampel-Bundesregierung folgt wie jüngst Patrick Graichen, Staatssekretär im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz



## Zukunft der Gasverteilnetze

# Der kommunale Schatz unter der Erde



**Lars Martin Klieve**  
kfm. Vorstand der Stadtwerke Essen AG und Bundesschatzmeister der KPV der CDU und CSU Deutschlands



**Prof. Dr. Sven-Joachim Otto**  
Partner bei EY Law, Honorarprofessor an der Ruhr Universität Bochum sowie Landesvorstandsmitglied der KPV NRW

(BMWK): „Natürlich ist im Jahr 2045 da kein Gas mehr in den Netzen“. Damit verband der grüne Staatssekretär die Forderung nach Rückbau der Gasnetze auf kommunaler Ebene.

Klar ist, dass Klimaneutralität, welche in Deutschland für 2045 gesetzlich (und auch einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts folgend) festgeschrieben ist, mit Erdgas nicht zu erreichen ist. Denn Erdgas weist eine CO<sub>2</sub>-Emission von rund 200 Gramm je Kilowattstunde (kWh) auf

und wird somit spätestens 2045 auch aus den Verteilnetzen verschwunden sein und bis dahin ausphasen.

### „Netze in Transformation“

Das ist aber nicht zwingend gleichbedeutend mit einer Entwertung der Verteilnetze, denn diese könnten auch nach 2045 potentiell noch genutzt werden, um klimaneutrale Gase wie Biogas und grünen, also mittels regenerativem Strom gewonnenen, Wasserstoff zu transportieren. Auf europäischer Ebene besteht hingegen bislang die Vorstellung, dass die Betreiber von Gasnetzen und Wasserstoffnetzen streng getrennt werden sollen. Das würde allen Gasnetzbetreibern eine H<sub>2</sub>-Netz-Zukunft vorenthalten. Eine schwerwiegende Belastung und Einschränkung der Geschäftstätigkeit auch der kommunalen Gasnetzbetreiber und in der Folge auch ihrer kommunalen Eigentümer. Immerhin könnte man die vorhandenen Gasnetze auch als „Netze in Transformation“ begreifen und damit eine Entwicklung zu zukunftsfähigen, weil klimaneutralen Wasserstoffnetzen immerhin offenhalten. Deshalb ist auch die Bundesregierung dringend aufzufordern, einer

so angelegten Sackgasse frühzeitig entgegenzuwirken. Eine dahingehende Vorfestlegung erscheint in Anbetracht vieler offener Fragen generell unangebracht.

### ***Strombetriebene Wärmepumpen sind längst nicht überall die Lösung***

So ist heute keinesfalls sicher, inwieweit künftig klimaneutrale Gase für das Heizen von Wohnungen genutzt werden. Strombetriebene Wärmepumpen sind jeglicher Verbrennung in Heizkesseln weit überlegen, indem sie aus einer kWh Strom 4 kWh Wärme erzeugen können; allerdings nur in Neubauten und im sanierten Bestand. Für andere Bestandsimmobilien und damit die ganz überwiegende Zahl insbesondere der Wohngebäude wird auch in einer klimaneutralen Zukunft ab 2045 voraussichtlich eine Form der leitungsgebundenen Wärmeversorgung benötigt. Unklar ist noch, welche das sein wird.

Hierzu existieren zwei völlig gegenläufige Denkschulen: Naheliegender erscheint es, die vorhandenen Erdgasnetze so zu ertüchtigen, dass sie Wasserstoff transportieren können („H2-ready“), was für große Teile bereits heute gilt. So könnte vorhandene Infrastruktur fortgesetzt genutzt werden. Demgegenüber steht die Favorisierung von künftig klimaneutraler Fernwärme, die etwa aus industrieller Abwärme oder Großwärmepumpen stammen könnte. Insbesondere unter Verweis auf den Mangel an grünem Wasserstoff.

Tatsächlich wird der erst noch anstehende Hochlauf von grünem Wasserstoff insbesondere in der Industrie dringend benötigt, um die dort nötige Prozesswärme und die Produktion von Stahl, Zement und vielen Chemieprodukten in CO<sub>2</sub>-neutraler Weise zu ermöglichen. Vielfach wird auch von Wasserstoff als „Champagner der Energiewende“ gesprochen, um zu veranschaulichen, dass es sich um ein knappes Gut handelt, das sorgsam nur dort eingesetzt werden soll, wo es keine klimaneutrale Alternative gibt.

### ***Deutschland war noch nie energieautark***

Nun ist grüner Wasserstoff auch nicht ausschließlich in Deutschland zu erzeugen. Der hier verfügbare Strom aus Photovoltaik (PV) und Wind wird schließlich auch für eine wachsende Zahl anderer Nutzungen insbesondere in der Elektromobilität oder für Wärmepumpen benötigt und steht damit für die Wasserstoffgewinnung jedenfalls nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung. Allerdings kann der Wasserstoff auch entgegen falsch verstandenem Autarkiebedürfnis (die Bundesrepublik Deutschland war nie

energieautark) auch importiert werden. Eine Abhängigkeit, wie von russischem Erdgas steht dabei nicht zu befürchten, denn ein Blick auf die Weltkarte zeigt lauter Länder, mit weniger Flächenkonkurrenz sowie mehr Sonne und Wind als Deutschland, die bestens geeignet wären, den wachsenden Wasserstoffbedarf zu bedienen. Heute ist nicht absehbar, wie schnell sich der Hochlauf einer weltweiten Wasserstoffproduktion gestalten wird und ob Wasserstoff nicht doch noch zum „Tafelwasser der Energiewende“ wird.

Gerade weil es noch so viele Ungewissheiten über die Entwicklung bis 2045 gibt, die auch vielfach durch politische Festlegungen allein nicht determiniert werden können, sondern von einer Vielzahl heute oft noch unbekannter Faktoren (so auch dem technischen Fortschritt) bestimmt werden, erscheint es anmaßend, sich auf einen bestimmten Weg festzulegen. Dass dieser Weg sich vielerorts frontal gegen kommunale Interessen richtet, muss besonders bekümmern, wenn man weiß, welche entscheidende Bedeutung für das Erreichen der Klimaziele den Kommunen zukommt. Denn die Vielgestaltigkeit der Situation vor Ort wird auch lokal individuelle Antworten erfordern. Das gilt sogar in ganz besonderer Weise für eine gelingende Wärmewende, weshalb die kommunale Wärmeplanung (wie in Baden-Württemberg bereits verankert) ein wichtiges Instrument ist. Es wird aber auch darauf ankommen, dass diese nicht unverbindlich bleibt, sondern den Kommunen auch die Möglichkeiten zur Durchsetzung ihrer Planung zur Verfügung stehen. Schließlich ist es inkonsequent, wenn man zwar den Gasnetzen eine Lebensdauer über 2045 abspricht, sich das indes nicht in der Regulierung wiederfindet. Dann müsste es den Gasnetzbetreibern auch gestattet werden, die Vollabschreibung innerhalb der nächsten 22 Jahre in den Netzentgelten zu berücksichtigen und das auch nicht erst, wenn die Grundgesamtheit der Erdgaskunden bereits erodiert ist und sich der Schmerz nur noch auf einen Bruchteil der heutigen Netzkunden erstreckt.

Insgesamt ist der Politik auf allen Ebenen von vorschnellen Vorfestlegungen abzuraten und stattdessen Technologieoffenheit anzupfehlen. Das bedeutet keinesfalls Zögerlichkeit, denn es gibt genug zu tun, von dem feststeht, dass diese Maßnahmen jedenfalls weiterführend sind: der Ausbau von Netzen, von PV und Windenergie beispielsweise, was insbesondere eine Verfahrensbeschleunigung erfordert. Kommunalen Gasnetzen die Zukunftsfähigkeit zu nehmen und sie zur Wertlosigkeit zu verurteilen gehört indes nicht zu solchen „no-regret-Maßnahmen“ und könnte sich auf der Suche nach dem besten Weg zur Klimaneutralität noch rächen.



Neben dem bereits bestehenden Schwerpunkt in den städtischen Kapitalanlagen wird die Stadt Münster nun auch die Kapitalbeschaffung nachhaltig ausrichten. Maßnahmen mit besonderem sozialen und ökologischen Nutzen mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro in dem städtischen Investitionsprogramm sollen über einen Green Bond finanziert werden. Die ersten der hierfür notwendigen Schritte sind nun initiiert worden.



## Nachhaltige Kapitalbeschaffung

# Münster geht neue Wege

Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen im öffentlichen wie im privaten Sektor zunehmend an Bedeutung. Nicht zuletzt die Bestrebungen der europäischen Union, ein Klassifikationssystem (EU-Taxonomie) zu schaffen, verdeutlichen dies. Doch wie so oft sind auch in diesem Themenfeld die Kommunen wichtige Treiber des Wandels.



Foto: © Stadt Münster/MünsterView

**Christine Zeller**  
Stadtkämmerin und Beigeordnete für Finanzen, Beteiligungen und Migration der Stadt Münster

Die Beschaffung von Kapital im Wege eines Nachhaltigkeitsschuldscheins geht zurück auf eine Initiative der Verwaltung und einen Ratsbeschluss im September des vergangenen Jahres, mit dem der Rat der Stadt Münster uns beauftragt hat, die nachhaltige Kapitalbeschaffung über einen Green Bond zu initiieren. Daraufhin haben wir die notwendigen Rahmenbedingungen festgelegt und mit der Umsetzung begonnen. Die Finanzierung ist im Haushalts-

plan 2022 als Kreditermächtigung berücksichtigt. Zudem hat die Stadt bereits in einem Vergabeverfahren zwei Kreditinstitute als Vermittlerinnen zwischen Kapitalmarkt und Stadt zur beratenden Unterstützung ausgewählt. Die Emittierung ist für September geplant. Wir gehen davon aus, dass tendenziell in der Mittelfristplanung veranschlagte Projekte in den kommenden Jahren hierüber finanziert werden. Bei dem Schritt an den Kapitalmarkt wird dann ein arbeitsintensives Jahr hinter den zuständigen Beteiligten liegen.

***Eingeworbene Mittel werden ausschließlich für ökologisch und/oder sozial ausgerichtete Investitionen verwendet***

Das Herzstück des Projekts stellt das Rahmenwerk („Framework“) dar, das sicherstellt, dass die über den Green Bond eingeworbenen Mittel ausschließlich für ökologisch und/oder sozial ausgerichtete Investitionen verwendet werden. Bei dessen Erarbeitung haben wir uns an den freiwilligen Prozessleitlinien zur Emission von Green Bonds („Green Bond Principles“) orientiert. Dementspre-



chend müssen die finanzierten Maßnahmen mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) sowie der EU-Taxonomie zugeordnet werden können.

Mit Hilfe des Schuldscheins werden Projekte mit besonderem sozialen und ökologischen Nutzen mit einem Gesamtvolumen von 100 Millionen Euro im städtischen Investitionsprogramm finanziert werden. Das entspricht etwa der Hälfte der Nettoneuverschuldung der Stadt in dem mittelfristigen Planungszeitraum. Konkret zählen zu den Maßnahmen aktuell Neubauten und Erweiterungen im Schulbereich unter Beachtung moderner Standards der Energie-Effizienz und z.B. die Realisierung der vierten Reinigungsstufe an unserer Hauptkläranlage. Doch auch zukunftsweisende Projekte im Stadtkonzern wie z.B. der Glasfaserausbau in der Stadtnetze Münster GmbH können hierbei berücksichtigt werden. Die Vielfalt dieser Projekte dürfte eindrücklich das Potential für den Green Bond zeigen.

### ***Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen immer größere Bedeutung***

Unser Nachhaltigkeitsschuldschein stellt ein weiteres wichtiges Projekt für eine noch zukunftstauglichere Ausrichtung des kommunalen Haushalts dar. Bereits seit vielen Jahren verfolgt die Stadt Münster eine nachhaltige Anlagestrategie. In unserer Richtlinie zu Kapitalmarktanlagen sind Investitionen in (umwelt-)politisch, wirtschaftlich und ethisch fragwürdigen Geschäftsfeldern ausgeschlossen. Dass die Stadt den Nachhaltigkeitsaspekt nun

nicht mehr nur bei ihren Geldanlagen fokussiert, sondern auch bei der Finanzierung, ist eine konsequente Weiterentwicklung der bisherigen Vorgehensweise. Sie spiegelt die Münsteraner Haltung gut wider. Gleichzeitig sorgen die detaillierte Bewertung und Zuordnung der Maßnahmen unter SDG-Aspekten und die dazugehörige Berichterstattung für zusätzliche Transparenz. Indem wir mit dem Schuldschein nachhaltige Investitionen finanzieren, fokussieren wir unseren Blick bereits in der Planungsphase auf diese Aspekte. Die intensive Zusammenarbeit mit der Nachhaltigkeitsagentur stellt hierbei eine zusätzliche Hilfestellung dar. Wir haben zahlreiche Hinweise zur Gestaltung des Rahmenwerks erhalten. Potenziell eignet es sich damit auch für andere Projekte.

### ***Kosten versus Nutzen***

Überlegungen und Gespräche zum Green Bond führen unweigerlich auch stets zu der Frage nach der Kosten-/Nutzenrelation, sodass auch die finanziellen Rahmendaten nicht unerwähnt bleiben sollten: Im Vergleich zu klassischen Finanzierungsinstrumenten rechnen wir aktuell mit einer entsprechenden Höhe des Kupons, gehen perspektivisch aber von günstigeren Konditionen für nachhaltige Projektfinanzierung aus. Der zusätzliche Aufwand für die Vorbereitung dieses Gesamtprojekts, der sich insbesondere aus dem persönlichen Einsatz innerhalb der Verwaltung ergibt, lässt sich schwerlich beziffern.

Insgesamt lässt sich daher resümieren, dass allein finanzielle Aspekte noch keinen ausreichenden Anreiz für einen Nachhaltigkeitsschuldschein darstellen. Die Stadt Münster sieht darin vielmehr eine Möglichkeit, ihre Finanzierungsstrategie zukunftsfähig auszugestalten und unter Nachhaltigkeitsaspekten abzurunden. Wir sind optimistisch, dass sich hieraus ein Mehrwert für die Stadt ergibt, der weit über die reine Finanzierung hinausgeht.

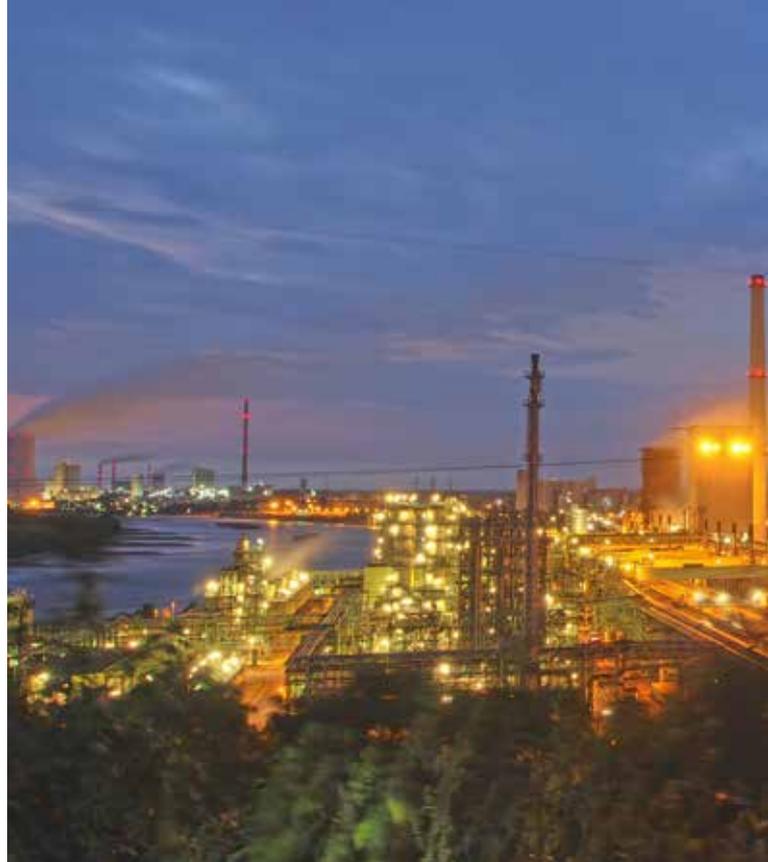
[Hier finden Sie die Beschlussvorlage „Nachhaltige Kapitalbeschaffung über einen Green Bond“:](#)





*Der Einsatz von Wasserstoff in der Industrie ist ein Kernelement der Energiewende. Hier sind die Hebelwirkungen und Einsparpotenziale am größten, gleichzeitig braucht die Wirtschaft verlässliche und bezahlbare Energie, um weitere Arbeitsplätze zu sichern und Wohlstand zu ermöglichen. Die Metropol Ruhr als traditionell starke Energieregion bietet große Potenziale für den flächendeckenden Einsatz von grünem Wasserstoff. Die Vernetzung der Akteure entlang der Wasserstoff-Wertschöpfungskette in Unternehmen, Wissenschaft und Kommunen ist dabei der Schlüssel.*

Strom kommt aus der Steckdose, Stahl kommt aus China und chemische Grundstoffe aus der Pipeline: Einfache Annahmen sind nicht nur falsch, sondern auch riskant. Die Gewinnung und Produktion von Rohmaterialien in Deutschland bleibt essentiell wichtig für die Daseinsvorsorge und den Produktionsstandort Deutschland. Gleichzeitig gilt es, Emissionen massiv einzusparen, um den Klimawandel zu begegnen. Energiesektor, Industrie und dabei insbesondere



## Die Hydrogen Metropole Ruhr

# Wasserstoff-Hebel für die Energiewende

re die Chemieindustrie zählen zu den größten CO-Emittenten. Wer beides verbinden will – Energiewende und Wirtschaftswachstum – muss dort ansetzen, wo die eingesetzten Mittel am effektivsten wirken können. Die Metropol Ruhr bietet mit ihren 5,1 Millionen Einwohnern und über 130.000 Unternehmen



**Prof. Dr. Julia Frohne**  
Vorsitzende der Geschäftsführung  
der Business Metropole Ruhr GmbH

deshalb optimale Voraussetzungen. So ist sie mittlerweile eine der größten Wissenschaftslandschaften Europas mit 22 Hochschulen und rund 60 Forschungseinrichtungen, die sich in großer Zahl mit industrierelevanten Technologien befassen. Trotz dieses gewaltigen Transformationsprozesses bleibt sie dabei weiterhin eine zentrale Energieregion im Herzen von Europa mit einem starken industriellen Kern. Dabei spielen Stahl- und Grundstoffindustrie eine wichtige Rolle, daher ist der Energieverbrauch in der Region auch besonders groß. In Zukunft kann die Region jähr-

lich bis zu 25,5 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> außerhalb der Energiewirtschaft einsparen – wenn konsequent in alternative Energien investiert wird. Im Jahr 2050 könnte allein durch gezielte Maßnahmen in den Bereichen Industrie, Verkehr und Wärmeerzeugung im Ruhrgebiet so 72 Prozent weniger CO<sub>2</sub> ausgestoßen werden als noch im Jahr 2018. Es ist etwa die zehnfache Menge CO<sub>2</sub>, die durch den innerdeutschen Flugverkehr jährlich vor der Corona-Pandemie emittiert wurde.

### **Gamechanger Ruhrgebiet**

Ein großer Anteil des Energieverbrauches in der Region lässt sich, etwa aufgrund des hohen Prozesswärmebedarfes, nicht direkt elektrifizieren. Daher kann der Einsatz von grünem Wasserstoff hier eine besonders große Rolle spielen. Zwar haben bereits viele Städte und Regionen den grünen Wasserstoff als Hoffnungsträger erkannt. Jedoch nicht alle sind gleich gut geeignet, als Gamechanger tatsächliche Effekte auf das Klima zu erzielen. Dazu bedarf es einer Mischung aus Erstklassigkeit und Masse. Neben der erwähnten starken Forschungs- und Entwicklungsqualität in



Foto: © heesperst-istock.adobe.com

der Region kann das Ruhrgebiet darüber hinaus zum aktuellen Stand auf über hundert Unternehmen blicken, die in diesem Sektor tätig sind. Außerdem sitzt bundesweit jedes fünfte Wasserstoff-Start-up in der Metropole Ruhr. Gemeinsam mit dem starken Mittelstand und den großen Konzernen der Region, wie z.B. ThyssenKrupp, RWE Generations oder Westenergie, kann so der Einsatz des Wasserstoffs in industriellem Maßstab forciert und die Wertschöpfungskette in ihrer kompletten Tiefe abgebildet werden. Der gezielte Markthochlauf in der Metropole Ruhr kann damit nicht nur einen erheblichen Beitrag zur Senkung der bundesweiten Treibhausgasemissionen leisten. Allein die Umstellung der Stahlerzeugung von ThyssenKrupp würde die gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen Deutschlands um rund 5 Prozent absenken. Zudem würden mittelfristig auch bis zu 40.000 Arbeitsplätze in der Region geschaffen und unzählige weitere dauerhaft gesichert.

### ***Wasserstoffkoordinierungsstelle bündelt die vielfältigen H<sub>2</sub>-Aktivitäten***

Das Sichtbarmachen, das Vernetzen, das Forcieren des gezielten Markthochlaufs der Wasserstoffwirtschaft ist die Aufgabe der neu gegründeten „Hydrogen Metropole Ruhr“ – kurz HyMR. Ein gemeinsames Projektbüro des Regionalverbandes Ruhr und der Business Metropole Ruhr GmbH, der regionalen Wirtschaftsförderung. Die Verbandsversammlung des RVR hat Ende 2021 die Einrichtung einer Wasserstoffkoordinierungsstelle beschlossen, um die vielfältigen H<sub>2</sub>-Aktivitäten in den Unternehmen und Kommunen der Region zu verbinden.

Die Aufgaben der Hydrogen Metropole Ruhr sind vielfältig: Sie erschließt und vermarktet das Ruhrgebiet als Wasserstoffregion sowohl national als auch international. Hier wird beispielsweise im November gemeinsam mit NRW, Global Business und NRW.Energy4Climate eine internationale Wasserstoffkonferenz in Essen abgehalten. In Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungen der Städte Duisburg und Essen wird dabei u.a. der Stahlstandort Duisburg portraitiert sowie über Site Tours konkrete Forschungs- und Anwendungsbeispiele in der Region sichtbar gemacht. Außerdem besteht ein enger Dialog etwa mit den Niederlanden, welche eine wichtige Rolle bei Erzeugung und Import von Wasserstoff nach Deutschland einnehmen werden. Dabei dient die HyMR erstmals auch als zentraler Ansprechpartner für Unternehmen und Investoren. Die Anfragen werden an die entsprechenden lokalen Initiativen weitergegeben, ein ähnliches Vorgehen ist in der Region für das Thema Gewerbeflächen seit Jahren erprobt.

Da der RVR auch Planungsbehörde für den Regionalplan im Ruhrgebiet ist, hat die HyMR es sich zudem zur Aufgabe gemacht als Schnittstelle zwischen Wirtschaft und Planung für eine optimale Wasserstoffinfrastruktur zu sorgen und Synergiepotenziale zu heben. Bereits jetzt verfügt die Region über 240 km Wasserstoffpipeline und so über jahrzehntelange Erfahrung im Umgang und Distribution von Wasserstoff.

Die HyMR will den beteiligten Kommunen darüber hinaus ein Angebot für konkrete Fördermittelberatung machen. Ferner setzt sie sich für die Verbesserung der Regulatorik ein und wirkt dementsprechend auf verschiedenen politischen und administrativen Ebenen.

Alle Tätigkeiten der HyMR werden in enger Abstimmung mit den lokalen Initiativen durchgeführt und in regelmäßigen Abstimmungstreffen besprochen.

Ein wichtiges Element in der Startphase der HyMR ist die Erstellung von umfassenden wissenschaftlichen Analysen.

Der HyMR geht es also nicht nur darum, kommunale Verwaltungen und wirtschaftliche Akteure zu verbinden, sondern auch die vielfältigen Forschungseinrichtungen der Region in die tägliche Arbeit einzubinden. Hier liegt eine besondere Stärke der Metropole Ruhr, welche durch die Arbeit der HyMR weiter ausgebaut werden soll, um Innovationen schnellstmöglich in großem Maßstab umsetzen zu können.

Das Ruhrgebiet hat sich auf den Weg zur grünsten Industrieregion der Welt gemacht. Die HyMR will dabei ein wichtiger Lotse und Impulsgeber sein.



Als einer der größten Wasserwirtschaftsverbände in Deutschland betreibt der Ruhrverband acht Talsperren, um immer einen ausreichenden Abfluss in der Ruhr zu gewährleisten und damit die Trinkwasserversorgung von 4,6 Millionen Menschen im Einzugsgebiet der Ruhr und darüber hinaus zu sichern.

Da es historisch aufgrund der bergbaulichen Aktivitäten keine nennenswerten Grundwasservorräte in der Region gibt, sind die Menschen auf das Wasser der Ruhr als Trinkwasserressource angewiesen.



Ennepetalsperre

## In Zeiten des Klimawandels Trinkwasserversorgung in der Ruhrregion

Auch wenn die Ruhr im Jahresmittel einen durchschnittlichen Abfluss von etwa 80 m<sup>3</sup>/s aufweist, kann dieser Wert in trockenen Jahren ohne Weiteres auf unter 10 m<sup>3</sup>/s absinken und liegt damit deutlich unter der Rohwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung und sonstige Nutzungen.

Damit würde die Ruhr trockenfallen, wie dies zu Beginn des letzten Jahrhunderts, als es noch keine großen Talsperren im Einzugsgebiet gab, auch regelmäßig der Fall war. In diesen Zeiten sorgen die Talsperren des Ruhrverbandes durch die Abgabe von in den Wintermonaten gespeicherten Wassers in die Ruhr für einen entsprechenden Ausgleich der Wasserführung.

Dieses System funktioniert in allerbesten Weise seit über 100 Jahren, ohne dass es bislang zu Einschränkungen in



Foto: © Ruhrverband

**Prof. Dr.-Ing. Norbert Jardín**  
Vorstandsvorsitzender des  
Ruhrverbandes

der Trinkwasserversorgung gekommen wäre. Allerdings wurden bei der ingenieurtechnischen Auslegung dieses Systems die Auswirkung des Klimawandels nicht in dem Maße berücksichtigt, wie es nach den Erfahrungen der letzten trockenen Jahre notwendig wäre, um auch in Zukunft eine ausreichende Klimaresilienz zu erreichen.

Denn auch im Ruhreinzugsgebiet machen sich die Auswirkung des Klimawandels in einer bislang nicht gekannten Geschwindigkeit und Ausprägung bemerkbar und beeinflussen damit auch die Sicherheit der Trinkwasserversorgung heute und für zukünftige Generationen.

Seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen im Ruhreinzugsgebiet ist es um etwa 1,5°C wärmer geworden, die zehn wärmsten Jahre seit Beginn der Temperaturaufzeichnungen lagen in den letzten 20 Jahren und die drei Dürrejahre 2018-2020 haben uns eindrücklich vor Augen geführt, mit welchen Herausforderungen wir im Betrieb dieses Talsperrensystems in Zukunft werden umgehen müssen. Es ist aber in den vergangenen Jahrzehnten nicht nur deutlich wärmer geworden, sondern auch in bislang unbekannter Weise trockener. Seit nunmehr 13 Jahren in



Foto © Ruhrverband

Folge liegen die durchschnittlichen Niederschläge im Ruhreinzugsgebiet unter dem langjährigen Durchschnitt und verstärken dadurch nochmals die Anforderungen an eine sichere Trinkwasserversorgung auch in Zeiten des Klimawandels. Insbesondere im Dürrejahr 2018 mussten die Talsperren des Ruhrverbandes so viel Wasser der Ruhr zugeben, dass Anfang Dezember des Jahres ein Rekord-Tiefststand von nur noch 42 Prozent des maximalen Füllstands in den Talsperren erreicht wurde.

Diese Beobachtungen des Ruhrverbandes werden auch durch aktuelle Ergebnisse aus der Attributionsforschung der Meteorologen und Klimatologen bestätigt. Weltweite Auswertungen der Extremwetterereignisse kommen zu dem Ergebnis, dass heute geborene Kinder etwa 7,5-mal häufiger Hitzewellen, 3,6-mal häufiger Dürreperioden und 2,8-mal häufiger Hochwasser ausgesetzt sein werden im Vergleich zu Kindern die 1960 geboren worden. Daher sind diese Extremwetterereignisse der letzten Jahre wie die Dürreperiode von 2018-2020 oder das Hochwasser im Juli des Jahres 2021 keine historischen Ausnahmeereignisse, sondern das neue Normal in Zeiten des Klimawandels.

Bereits im Jahr 2006 hat sich der Ruhrverband erstmals mit den damals prognostizierten klimatischen und meteorologischen Veränderungen als Konsequenz aus dem Klimawandel umfassend auseinandergesetzt und entsprechende Modellberechnungen durchgeführt. Im Ergebnis wurde sehr schnell deutlich, dass das bestehende Talsperrensystem eine hohe Leistungsfähigkeit aufweist, allerdings ohne substanzielle Anpassungen an die gesetz-

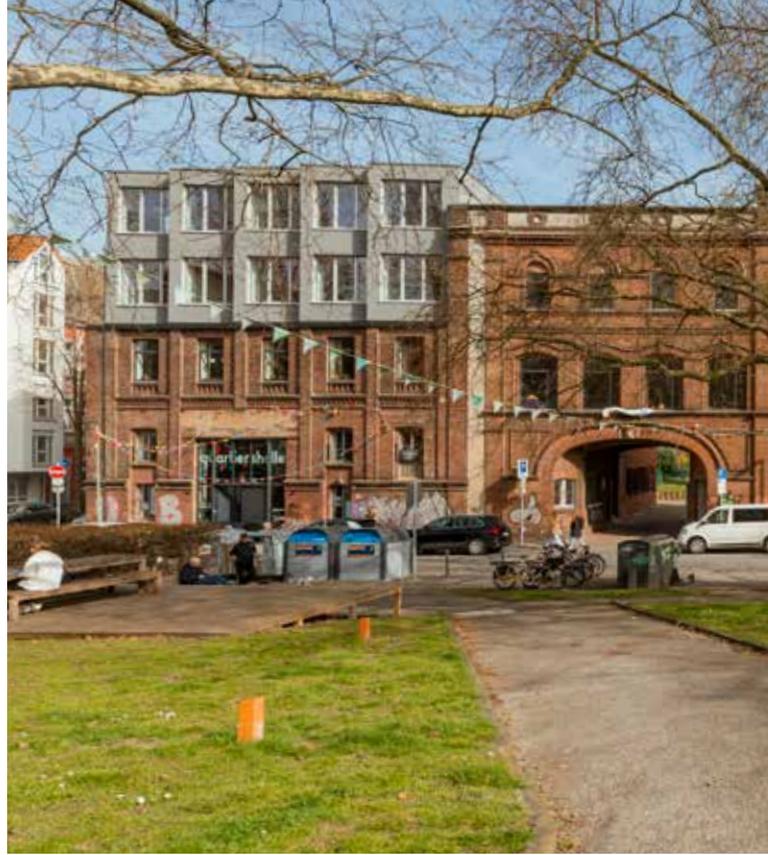
lich vorgegebene Bewirtschaftungsstrategie zukünftig keine aus Sicht des Ruhrverbandes ausreichende Ausfallsicherheit im Bereich der Trinkwasserversorgung gegeben wäre. So würde beispielsweise die Wahrscheinlichkeit eines Leerlaufens der Möhnetalsperre von einmal in 500 Jahren auf einmal in 200 Jahren absinken.

Nach den Erfahrungen des Dürrejahres 2018 hat der Ruhrverband dann gemeinsam mit dem Umweltministerium NRW und der Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke an der Ruhr (AWWR) ein Projekt initiiert, um Maßnahmen zur Erhöhung der Klimaresilienz in der Talsperrenbewirtschaftung zu identifizieren. Inzwischen liegen diese Ergebnisse vor und sie verdeutlichen, dass auch vor dem Hintergrund der neuesten Erkenntnisse der Klimaforschung das Talsperrensystem des Ruhrverbandes ausreichend leistungsfähig ist, um mit den Auswirkungen des Klimawandels zurechtzukommen. Allerdings ist eine Anpassung bei der gesetzlichen Grundlage zur Steuerung dieses Talsperrensystems unbedingt vorzunehmen. Bisher ist der Ruhrverband gesetzlich verpflichtet, an den Ruhrpegeln in Schwerte und in Hattingen einen Abfluss von 8,4 m<sup>3</sup>/s (Schwerte) und 15 m<sup>3</sup>/s (Hattingen) einzuhalten. Diese Mindestabflüsse sind nach den Modellrechnungen gerade in trockenen Perioden deutlich zu hoch, sodass ein kritisches Unterschreiten des Füllstands in den Talsperren in zukünftigen Jahren zu erwarten wäre. Mit einem Absenken der vorgenannten Mindestabflüsse um jeweils 3 m<sup>3</sup>/s auf dann 5,4 m<sup>3</sup>/s in Schwerte und 12 m<sup>3</sup>/s in Hattingen wäre allerdings eine ausreichende Klimaresilienz bis ins Jahr 2100 zu erreichen. Darüber hinaus wurde in diesem Projekt auch untersucht, inwieweit eine solche Absenkung der Mindestabflüsse auch Auswirkungen auf die ökologische Qualität der Ruhr hätte. Im Ergebnis ist festzustellen, dass keine nennenswerte Verschlechterung der ökologischen Verhältnisse zu erwarten ist. Da, wo nicht völlig auszuschließen ist, dass ökologische Veränderungen eintreten könnten, würde der Ruhrverband entsprechende Kompensationsmaßnahmen umsetzen, um auch dieses zugegebenermaßen geringes Risiko auszuschließen.

Die Ergebnisse dieser umfangreichen Projektuntersuchungen sind inzwischen auch in einen Gesetzentwurf eingeflossen, der angesichts der im Mai zu Ende gegangenen Legislaturperiode nicht mehr umgesetzt werden konnte. Dennoch sind sich alle Beteiligten einig, dass das Ruhrverbandsgesetz in der neuen Legislaturperiode unbedingt angepasst werden muss, um eine ausreichende Klimaresilienz auch für die Zukunft sicherzustellen.

Die Montag Stiftung Urbane Räume gAG entwickelt Grundstücke und Gebäude nach dem Initialkapital-Prinzip, gemeinsam mit unterschiedlichsten Akteuren. Es handelt sich um eine unabhängige, gemeinnützige Stiftung mit Sitz in Bonn, die keine Fördergelder an Dritte vergibt, sondern operativ tätig ist. Lisa Hahn und Stefan Anspach stellen hier eines der Projekte, die KoFabrik in Bochum, detailliert vor.

Mit mittlerweile sechs Projekten nach dem Initialkapital-Prinzip zeigen wir, wie Immobilien im Sinne einer gemeinwohlorientierten Stadtteilentwicklung von und mit Menschen aus dem Stadtteil entwickelt werden können. Eins unserer Projekte ist die KoFabrik in Bochum. Als ehemaliges Verwaltungsgebäude einer Eisenhütte ist die Immobilie typisch für die Vergangenheit des Ruhrgebiets. Heute fördert die KoFabrik Gemeinwohl und Chancengerechtigkeit im Stadtteil.



## KoFabrik in Bochum

# Gemeinwohlorientierte Stadtteilentwicklung

Das Initialkapital-Prinzip beschreibt den Prozess, nach dem wir vorgehen. Zentral dabei ist ein gemeinschaftliches Vorgehen zur Entwicklung der Bedarfe des Stadtteils. Es beginnt früh und bringt Vertreter\*innen der Kommunen, Menschen aus dem Stadtteil, Architekt\*innen, Planer\*innen und Mieter\*innen zusammen. Alle diese Menschen sind Expert\*innen auf ihrem Gebiet – fachlich und im wahrsten Sinne des Wortes in dem Gebiet ihrer Nachbarschaft.

Grundlage für unsere Projekte sind Immobilien, die als Orte der Identifikation und Möglichkeiten dienen. Diese liegen in Stadtteilen, in denen viele Menschen in schwierigen sozioökonomischen Situationen leben und mit diesen täglich konfrontiert sind. Die Immobilien werden von den Grundstückseigentümer\*innen – zum Beispiel Kommunen, kommunale Wohnungsgesellschaften oder Erb\*innen-Gemeinschaften – im Erbbaurecht langfristig überlassen und damit in das gemeinwohlorientierte Projekt eingebracht. Dabei verzichten die Erbbaurechtsgeber\*innen auf einen Erbpachtzins. So ermöglichen sie, dass alle Überschüsse dem Stadtteil für gemeinnützige Nachbarschaftsangebote als Stadtteilrendite zur Verfügung gestellt werden können.

Die Immobilien werden im Bestand saniert und leerstehende Räume wieder in Nutzung gebracht.

Im Rahmen der Baumaßnahmen entstehen Räume, die von Menschen aus der Stadt und dem Stadtteil vielfältig genutzt werden. Es werden neue Arbeitsplätze, Kulturorte und (überwiegend geförderte) Wohnungen geschaffen – und neue Räume für die Gemeinschaft. Dies führt zu einer Nutzungsmischung, die den Ort belebt. Wichtig ist uns beim Bauen außerdem, den Bestand in seiner ursprünglichen Qualität zu erhalten, denkmalgerecht zu sanieren und dabei auf leistbare Mietpreise zu achten. Während des Bauprozesses arbeiten wir mit Qualifizierungsträgern zusammen und streben eine neue Qualität des gemeinwohlorientierten Planens und Bauens an.

Damit der Ort lebendig wird und bleibt, findet parallel zum Umbauprozess Community Building statt. In einem längeren Prozess entsteht eine gemeinnützige Struktur. Das kann zum Beispiel ein Verein oder eine Stiftung sein, die von der Nachbarschaft und den Mieter\*innen der Projekte getragen werden. Über diese Struktur werden die



Foto: © Montag Stiftung Urbane Räume / Foto: Jani Hefer

Gemeinschaftsräume vermietet, Veranstaltungen geplant, die Stadtteilrendite verwaltet, die Gemeinnützigkeit sicher gestellt und nicht zuletzt eine Anlaufstelle für den Stadtteil geschaffen. So stehen die Gemeinnützigkeit und das unmittelbare Wirken in den Stadtteil im Betrieb auf einer soliden Basis. In eigener Verantwortung und selbstorganisiert können Bürger\*innen die Gemeinschaftsräume nutzen.

Eine von uns gegründete gemeinnützige Projektgesellschaft – die Urbane Nachbarschaft gGmbH – ist für den gesamten Prozess durchgängig vor Ort. Die Projektgesellschaft hat vielfältige Aufgaben: Sie ist Bauherrin und leitet die bauliche Projektrealisierung, sie koordiniert mit eigenen Gemeinwohl-Manager\*innen Stadtteilprojekte, koproduktive Prozesse und die Community-Entwicklung und verwaltet und vermietet das bzw. die Gebäude langfristig gemeinwohlorientiert.

### ***KoFabrik in Bochum – ein Projekt nach dem Initialkapital-Prinzip***

Die KoFabrik in Bochum umfasst 2.000 Quadratmeter Nutzfläche. Heute wird sie als Büro-, Werkstatt-, Probe- und Ate-lierräumen, Nachbarschaftscafé und Buchladen genutzt. Außerdem ist die 400 Quadratmeter große Quartiershalle mit einem kleineren Seminarraum im Erdgeschoss untergebracht und steht für die Nachbarschaft offen.

Die Quartiershalle ermöglicht Begegnung und bietet einen Raum für verschiedene Veranstaltungsformen. Die Nut-

zung des Raumes wird von dem gemeinnützigen Verein Quartiershalle in der KoFabrik e.V. koordiniert und steht allen aus dem umliegenden Quartier offen – unabhängig von der Mitgliedschaft im Verein. Zusätzlich zu den Innenräumen sind während des Umbaus auf dem angrenzenden Imbuschplatz neue Nutzungsmöglichkeiten entstanden: eine kleine Bühne, Sitzgelegenheiten und Beete, die von Bewohner\*innen des Stadtteils bepflanzt werden.

Das war nicht immer so: Das denkmalgeschützte ehemalige Verwaltungsgebäude einer Eisenhütte stand seit 2010 größtenteils leer. Nach einem gemeinschaftlichen Prozess im Quartier und dem Abschluss eines Erbbaurechts- und Kaufvertrages mit der Stadt Bochum begann 2018 der Bauprozess. Die ersten Flächen im Pionierhaus konnten bereits 2019 bezogen werden. Mittlerweile ist die KoFabrik voll vermietet. Überschüsse aus der Bewirtschaftung unterstützen gemeinnütziges Engagement im Stadtteil. Die Mieter\*innen bringen sich in unterschiedlichen Maßen in den Quartiershallen e.V. ein und sind im Stadtteil vernetzt.

Im vergangenen Jahr erfolgte die bauliche Fertigstellung. Parallel zur Bauphase und zum Einzug der Mieter\*innen gründete sich der Verein Quartiershalle in der KoFabrik e.V. auf Grundlage eines nachbarschaftlich erarbeiteten Nutzungskonzeptes. Das Konzept wurde in mehreren Planungswerkstätten und Quartiershallen-Stammtischen gemeinsam erarbeitet.

Veranstaltungen wie Ausstellungen, Lesungen, Theaterstücke und Vorträge, wurden bereits seit 2020 durchgeführt und stärkten den Zusammenhalt der Nachbarschaft weiter. Diese Veranstaltungen werden nun von Mitgliedern der Quartiershalle in der KoFabrik e.V. koordiniert. Zusätzlich schafft der Verein Möglichkeiten für neue Angebote im Stadtteil und vernetzt (sich mit) Nachbar\*innen.

Im April 2022 wurde die KoFabrik – und damit die Art der sozialen und kooperativen Quartiersentwicklung – mit dem 1. Platz des Polis Award in der Kategorie soziale Quartiersentwicklung ausgezeichnet.



**Mehr zur KoFabrik**



**Mehr zur Montag  
Stiftung**

# Wissen was vor Ort passiert

Sie wollen rechtzeitig über anstehende Entscheidungen im Bundestag und in der Europäischen Union informiert werden? Sie wollen die Hintergründe und Auswirkungen auf die Kommunen? Sie wollen rechtzeitig mit Ihren Abgeordneten fachkundig die Diskussion führen?

► **Lesen Sie KOPO und mischen Sie sich ein!**

Sie wollen grundlegende Fachinformationen? Sie wollen über die aktuelle Rechtsprechung unterrichtet sein? Sie wollen den kommunalrechtlichen Hintergrund?

► **Lesen Sie KOPO und Sie sind besser informiert!**

Sie wollen Teil der kommunalen Familie sein? Sie wollen etwas über die Menschen erfahren?

► **KOPO: Informativ, hintergründig und spannend!**

**Auch Ihre Gemeinde, Stadt, Ihr Kreis oder Ihre Fraktion kann sich die KOPO leisten: Bestellen Sie jetzt!**

Die KOPO (kommunalpolitische blätter) ist die offizielle Stimme der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und erscheint elfmal im Jahr bundesweit in neuem modernen Magazinlayout.

Neu: KOPO online für Ihr Smartphone oder Tablet für nur 58,80 Euro!  
[kopo.de/kopo-app](http://kopo.de/kopo-app)

Ihr Probe-Abo zum Vorzugspreis: Drei Ausgaben für 12,90 Euro!  
[kopo.de/probeabo](http://kopo.de/probeabo)



- Ja**, ich bestelle ein Probeabonnement der KOPO (kommunal politische blätter) zum Vorzugspreis von 12,90 Euro (statt 19,30 Euro).
- Ja**, ich bestelle ein Abonnement der KOPO zum Preis von 70,80 Euro.
- Ja**, ich bestelle ein Online-Abonnement der KOPO zum Preis von 58,80 Euro.

Das Abonnement kann ich jederzeit mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende kündigen.

Senden Sie bitte Ihre Bestellung per Post an die Kommunal-Verlag GmbH, Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin, oder schicken Sie ein Telefax: **030 22070478**

Institution

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

 Datum, Unterschrift

